

155/KOMM XXIII. GP

Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von
Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im
Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale
Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)**

Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 10. Sitzung, 27. Mai 2008 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

10. Sitzung/ öffentlicher Teil

Dienstag , 27. Mai 2008

Gesamtdauer der Sitzung:

10:13 Uhr – 17:48 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2008 05 27

Mag. Heribert Donnerbauer

Schriftführer

Dr. Peter Fichtenbauer

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

der Vertuschung von Polizeifällen und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten



PROTOKOLL

(verfasst vom Stenographenbüro)

10. Sitzung

Dienstag, 27. Mai 2008

10.13 Uhr – 17.48 Uhr

(öffentlicher Teil)

Lokal VI

Auskunftspersonen

(10. Sitzung; Dienstag, 27. Mai 2008)

Oberstleutnant Walter FOLGER	3
OStA Mag. Georg KRAKOW	48
<i>(Fortsetzung: unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit – s. Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil, Seite 21 ff.)</i>	

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 10.13 Uhr und finden bis 11.20 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung: „nichtöffentlicher Teil“**.)*

11.21

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer leitet – um 11.21 Uhr – zum **medienöffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Oberstleutnant Walter Folger** in den Saal zu bitten.

*(Die **Auskunftsperson Oberstleutnant Walter Folger** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)*

Zum Zwecke einer kurzen Fraktionsführerbesprechung **unterbricht** Obmann Dr. Peter **Fichtenbauer** die Sitzung.

*(Die Sitzung wird um 11.23 Uhr **unterbrochen** und um 11.25 Uhr **wieder aufgenommen**.)*

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer begrüßt Herrn **Oberstleutnant Walter Folger** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson Oberstleutnant Walter Folger; geboren am 29. November 1962; Beruf: Beamter.

Sodann weist der Obmann Herrn Oberstleutnant Walter Folger als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Landespolizeikommando Oberösterreich, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht bestehe.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. *(Die Auskunftsperson **verneint** dies.)*

Sodann erteilt der Obmann Abg. Krainer als erstem Fragesteller das Wort.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Einen wunderschönen guten Morgen! Herr Oberstleutnant, von wann bis wann waren Sie in der SOKO Flip beziehungsweise in der SOKO BAWAG?

Oberstleutnant Walter Folger (Landeskriminalamt Oberösterreich): Von Anfang Mai 2006 bis, wie ich glaube, Ende August 2006.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wieso Ende August? War das schon von Anfang an klar, dass es befristet ist?

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, das war von Anfang an befristet. Es war, als ich gefragt worden bin, ob ich diese SOKO als operativer Leiter übernehmen will, Grundbedingung, dass ich nur für maximal zwei bis drei Monate in Wien tätig sein möchte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und dann waren Sie vier Monate tätig?

Oberstleutnant Walter Folger: Es waren grundsätzlich zwei bis drei Monate ausgemacht. Aber da das in der Umsetzung schwierig ist, sind es dann letztendlich vier Monate geworden. Aber ich glaube, ich war im letzten Monat auf Erholungsurlaub, also waren es netto in etwa drei Monate.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie sind Sie überhaupt dazu gekommen? Haben Sie darüber eine Ausschreibung im Internet gelesen oder ein E-Mail bekommen?

Oberstleutnant Walter Folger: Eine Ausschreibung habe ich keine gelesen. Herr BK-Direktor Dr. Haidinger hat mich angerufen und gefragt, ob ich bei dieser SOKO mitarbeiten möchte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das erste Mal haben Sie davon Kenntnis erlangt vom Herrn Direktor des Bundeskriminalamtes Dr. Haidinger? (*Walter Folger: Ja!*) – Es sind davor keine anderen Anrufe gekommen oder Fragen an Sie gerichtet worden?

Oberstleutnant Walter Folger: Kurz vorher hat mich der Herr PilsI angerufen und gefragt, ob ich grundsätzlich mit einer Verwendung einer Sonderkommission in Wien einverstanden bin. Auch da habe ich deponiert, dass ich aus dienstlichen – und auch aus privaten Gründen hauptsächlich – maximal zwei, drei Monate zur Verfügung stehe.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die privaten Gründe interessieren uns hier nicht. – Was haben Sie bis zu diesem Zeitpunkt in Oberösterreich gemacht?

Oberstleutnant Walter Folger: Bis zu diesem Zeitpunkt war ich Stellvertretender Leiter des Landeskriminalamtes. Das ist die Funktion, die ich jetzt auch ausübe. Es hat sich vor und nach der Verwendung für die SOKO BAWAG an meiner Funktion nichts geändert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie waren Operativer Leiter der Sonderkommission.

Jetzt eine andere Frage: Was bedeutet eigentlich *Flip*?

Oberstleutnant Walter Folger: Es ist üblich, dass bei Sonderkommissionen irgendwelche Beinamen gegeben werden. Als ich zum Bundeskriminalamt gekommen bin, hat es diesen Namen schon gegeben. Wer diese Wortschöpfung erfunden hat, weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das eine Abkürzung?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, der Herr Mag. Zwettler hat, glaube ich, diesen Namen erfunden. Warum, das weiß ich nicht? (*Abg. Mag. Kukacka: Das hat man schon einmal gefragt!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das war etwas anderes als das, was ich gefragt habe, aber es macht nichts.

Was bedeutet „Operativer Leiter“?

Oberstleutnant Walter Folger: Als Operativer Leiter ist man grundsätzlich für die tatsächliche praktische Abwicklung vor Ort zuständig, für die Durchführung einer Einsatzleitung bei Hausdurchsuchungen und dergleichen.

Im Konkreten war es so, dass ich die Aufträge, die gekommen sind, in Arbeitspakete zusammengefasst habe und eine Zeitschiene angelegt habe. Ich war zuständig für den Aufbau der Infrastruktur, die Personalrekrutierung, die Auswahl, die Zuteilungen und dergleichen, für alles, was mit der praktischen Umsetzung in einem Akt zu tun hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie für die EDV auch zuständig? Waren Sie auch dafür zuständig, die EDV-Strukturen aufzubauen?

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, für alle Infrastrukturmaßnahmen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, auch für die EDV?

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, auch für die EDV.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann ist Ihnen in der Zwischenzeit sicher zu Ohren gekommen, dass aus Speichermangel Akten gelöscht werden mussten, die nicht unmittelbar gerichtsrelevant waren.

Oberstleutnant Walter Folger: Zu Ohren gekommen ist es mir in diesem Fall, nur: Ich habe teilweise die Sitzungsprotokolle und auch die Aussagen von Herrn Dr. Salomon gelesen. Ich kann nicht nachvollziehen, wie diese Aussage zustande kommt.

Tatsache ist, dass beim BK auf dem Hauptrechner ein Laufwerk eingerichtet wurde mit der Ordnerbezeichnung „SOKO Flip“, auf den die SOKO-Mitglieder Zugriff hatten. Und auf diesem Speicherplatz sind alle relevanten oder überhaupt alle Aktenteile gespeichert worden.

Dass es da eine mengenmäßige Beschränkung gegeben hat, ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Jede Partition einer Festplatte hat natürlich eine Beschränkung. Das alleine ist noch nicht überraschend. Die Frage ist nur, was passiert, wenn die vorgesehene Beschränkung nicht ausreicht. Dann kann man die Größe einer Partition relativ leicht ändern.

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe nichts davon gehört, dass es bei den Speicherungen irgendwo zu Engpässen gekommen ist. Wir haben auch vom Bundeskriminalamt ein Teilteam gehabt, das sich mit der Analyse beschäftigt hat und mit der Evidenznahme von sehr vielen Daten, von tausenden Seiten, die eingescannt worden sind, und die sind auch irgendwo auf einem Rechner abgespeichert gewesen. Es ist nie ein Mitarbeiter gekommen und hat gesagt: Wir haben keinen Speicherplatz mehr zur Verfügung!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben die Vorstandsprotokolle und die Beilagen der Vorstandssitzungen durchgearbeitet. – Stimmt das?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe einen Teil gelesen, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie sind die vorgelegen?

Oberstleutnant Walter Folger: Die habe ich auf der Homepage von Herrn Pilz gefunden und gelesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die Vorstandsprotokolle der BAWAG sind auf der Homepage von Herrn Pilz?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, nicht die Vorstandsprotokolle! Sie meinen jetzt die Vorstandsprotokolle der BAWAG?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Die BAWAG hat einen Vorstand, und da gibt es Sitzungen, und darüber gibt es Protokolle, und die haben Sie ja mit Kollegen durchgearbeitet.

Oberstleutnant Walter Folger: Die haben wir teilweise gesichtet, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie sind die vorgelegen? (*Walter Folger: In Papierform!*) – Auch elektronisch? (*Walter Folger: Nein!*) – Wie erklären Sie sich dann, dass die Staatsanwaltschaft diese elektronisch vorliegen hat, und zwar in Form einer Word-Datei?

Oberstleutnant Walter Folger: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist Ihnen nicht bekannt?

Oberstleutnant Walter Folger: Es mag sein, dass Teile davon an die SOKO BAWAG elektronisch übermittelt worden sind. Aber im Detail kann ich das nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihnen ist nicht bekannt, dass die Vorstandsprotokolle zur Gänze als Word-Datei in der Staatsanwaltschaft vorliegen?

Oberstleutnant Walter Folger: Das ist mir nicht bekannt, nein. (*Abg. Mag. Kukacka: ... Krakow!*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das hat nicht der Herr Krakow, sondern der Herr Heder gesagt, ein Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft. (*Abg. Mag. Kukacka: Dann fragen Sie Herrn Heder!*)

Sie haben mit Kollegen diese Vorstandsprotokolle durchgearbeitet; das haben Sie einmal in einem Aktenvermerk festgehalten. Wie sind Sie da vorgegangen?

Oberstleutnant Walter Folger: Diese Vorstandsprotokolle sind ja bei der BAWAG aufgelegt, und wir haben uns angemeldet, dass wir sie durchsehen möchten, und dann haben wir, soweit ich weiß, nach Schlüsselbegriffen gesucht, die zu diesem Zeitpunkt relevant waren. Die haben sich natürlich laufend verändert. In der Anfangsphase waren – genau weiß ich es nicht – 40 Suchbegriffe interessant. Im Laufe der Verfahren oder der Ermittlungen sind immer neue Firmensuchbegriffe dazugekommen. Die sind nachträglich gesichtet worden, nach neuen Firmenkonstruktionen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie viele tausend Seiten Vorstandsprotokolle muss man sich da vorstellen, die es da gibt?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich glaube, es waren 10 000 bis 15 000 Seiten, so in dieser Größenordnung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie dort die BAWAG gar nicht gefragt, ob sie das auch in elektronischer Form hat?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich weiß, ist uns das nicht elektronisch zur Verfügung gestellt worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage. Meine Frage war: Haben Sie gar nicht gefragt, ob die auch elektronisch vorliegen?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich persönlich habe nicht gefragt. Ob jemand anderer gefragt hat, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich frage Sie, ob Sie gefragt haben.

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe nicht gefragt, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist es nicht leichter, elektronisch 15 000 Seiten durchzusuchen, wenn man nach 40 Schlüsselbegriffe sucht, als mit der Hand?

Oberstleutnant Walter Folger: Mag sein – oder wird so sein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Spannend ist nämlich, dass die sehr wohl in elektronischer Form vorgelegen sind. Zumindest hat sie die Staatsanwaltschaft elektronisch gehabt.

Es kommt mir schon sehr eigenartig vor, wenn man 15 000 Seiten mit der Hand durchsucht, obwohl sie elektronisch vorliegen und das elektronische Durchsehen wesentlich leichter ist. Sind Sie nie auf die Idee gekommen, zu schauen, ob es die nicht elektronisch gibt?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich persönlich habe nicht gefragt. Ich weiß nicht, ob zu einem späteren Zeitpunkt dann diese Protokolle elektronisch übermittelt worden sind. In der Anfangsphase haben wir sie elektronisch jedenfalls nicht gehabt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was bedeutet „Anfangsphase“ und „später“?

Oberstleutnant Walter Folger: Anfangsphase ist für mich der Zeitraum, als ich bei der SOKO BAWAG war, also die ersten, zwei, drei Monate.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also bis August?

Oberstleutnant Walter Folger: Bis Anfang August.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Anfang August sind der Staatsanwaltschaft definitiv die Protokolle bereits elektronisch vorgelegen.

Oberstleutnant Walter Folger: Kann sein; wenn Sie das behaupten. Mir ist es nicht in Erinnerung, dass wir sie zu diesem Zeitpunkt elektronisch gehabt haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. – Wie sind Sie da vorgegangen? Da gibt es die Protokolle, und dann gibt es Beilagen zu den Protokollen. Die haben Sie auch durchgesehen, nehme ich an.

Oberstleutnant Walter Folger: Ich persönlich war, glaube ich, nur ein oder zweimal bei diesen Durchsichten dabei. Grundsätzlich hat das, als Arbeitspaket vergeben, ein gewisser Teil der SOKO erledigt, der relativ lange Zeit in diesen Räumlichkeiten war, wo die Vorstandsprotokolle aufgelegt sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie ist da vorgegangen worden?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich weiß, haben sie nach Schlüsselbegriffen oder nach relevanten Unterlagen gesucht. Diese Liste ist dann übergeben worden, und es sind dann auf Anfrage Kopien für Aktenteile, die zu diesem einen Teilbereich Bezug hatten, hergestellt worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und da sind Sie selber über Kredite der SPÖ „gestolpert“ – unter Anführungszeichen?

Oberstleutnant Walter Folger: Im Zuge dieser Durchsicht war ich ein oder zweimal mit den Kollegen bei der BAWAG und habe bemerkt – aus meiner laienhaften Sicht –, dass da Unterschiede in der Kreditvergabe waren. Das habe ich aber nicht weiter maßgeblich oder wichtig gefunden, so dass es nennenswert gewesen wäre.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber es war für Sie wichtig genug, den Staatsanwalt anzurufen und ihm das mitzuteilen?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe den Staatsanwalt deswegen nicht angerufen. Soweit ich weiß und es teilweise auch im Internet recherchiert habe, hat der Staatsanwalt den Dr. Salomon angerufen und im Zuge eines Gespráches nachgefragt, ob es bezüglich SPÖ-Kreditvergabe bei uns Erkenntnisse gibt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie haben den Staatsanwalt Krakow nie angerufen in der Frage SPÖ-Kredite?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, in der SPÖ-Kredite-Angelegenheit explizit nicht. Ich habe mit ihm telefoniert, aber da ist es um eine andere Angelegenheit gegangen. Und im Zuge dessen habe ich ihm meinen Wissensstand zu dem Zeitpunkt gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissensstand worüber?

Oberstleutnant Walter Folger: Über die SPÖ-Geldflüsse, über die Anfrage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. – Ich darf Ihnen, wenn es Ihnen recht ist, einen Aktenvermerk vorlegen lassen (*der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt*), und zwar ist das – ich sage das für die anderen Fraktionen – der Aktenvermerk von Walter Folger, Oberstleutnant, vom 8. Juni 2006. Ich sehe da gerade nicht diese Nummer; das ist scheinbar beim Kopieren verschwunden, aber der Aktenvermerk ist ohnehin schon relativ bekannt.

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, ich habe ihn durchgelesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da steht drinnen, dass Sie am 8. Juni gegen 15 Uhr Herrn Mag. Krakow telefonisch informiert hätten darüber, dass Sie im Rahmen der Ermittlungen in der BAWAG-Zentrale gemeinsam mit anderen Kollegen die Protokolle der Vorstandssitzungen samt vorhandener Beilagen genau gesichtet haben. Gesucht wird ja nach Schlüsselbegriffen, wie Refco oder Namen von zirka 40 Karibik-Firmen.

Dabei ist mir aufgefallen – schreiben Sie hier –, dass bei allen Kreditanträgen und Vergaben, die in Millionenhöhe getätigt wurden – Zustimmung Vorstand –, es immer Sicherheiten gab. Lediglich bei Kreditvergaben an die Bundesgeschäftsstelle der SPÖ Löwelstraße, Wien, schienen nie Sicherheiten auf und war in dem Antragsformular unter der Rubrik **Sicherheiten** lediglich **blanko** angeführt. Soweit mir noch in Erinnerung, waren es 1998, 1999 mehrere Kreditfälle.

Und dann steht hier: Andere Kreditfällen und politische Parteien (KPÖ) waren grundbücherlich besichert. Mag. Krakow ordnete keine schriftliche Zusendung, sondern lediglich die Evidenznahme mittels Aktenvermerk an. Ein konkreter Erhebungsantrag wird, falls erforderlich, seitens der Staatsanwaltschaft an die SOKO ergehen. – Zitatende.

Offensichtlich ist der am nächsten Tag ergangen, nämlich am 9. Juni, weil Sie schreiben auch: betreffend Anfrage beziehungsweise Auftrag der Staatsanwaltschaft vom 9. Juni 2006. – Habe ich das jetzt kurz richtig zusammengefasst, was hier steht?

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, bis auf das Datum. Der 9. 6. wird nicht richtig sein, wenn ich am 8. telefoniert habe diesbezüglich. Es hat am 9.6. deswegen keinen gesonderten Auftrag gegeben, weil, wie am Schluss steht, Herr Mag. Krakow keinen dezidierten Ermittlungsauftrag gegeben hat in dieser Sache.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie bitte? Ich habe Sie akustisch nicht verstanden.

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe gesagt, der 9.6. wird ein Übertragungsfehler oder ein Tippfehler gewesen sein, weil ich am 8.6. mit ihm telefoniert habe, und am 8.6. hat Herr Mag. Krakow keine weiteren Erhebungen in Auftrag gegeben, zumindest mir nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, Sie sagen, dass der 9.6. ein falsches Datum ist?

Oberstleutnant Walter Folger: Das kann nur ein falsches Datum sein, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und der 8.6. kann auch ein falsches Datum sein? (*Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) – Bitte, ich rede mit der Auskunftsperson! Sie sind dann sowieso dran.

Dann kann der 8. Juni auch ein falsches Datum sein, oder?

Oberstleutnant Walter Folger: Könnte auch ein falsches Datum sein. Nur ist es für mich unlogisch, dass am 9.6. dann ein zusätzlicher Auftrag ergangen ist, weil ich meiner Erinnerung nach keinen dezidierten Auftrag vom Staatsanwalt erhalten habe.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Der Herr Kollege Krainer wollte Sie gerade verwirren. Es handelt sich um kein falsches Datum, sondern es handelt sich hier eben um zwei miteinander zusammenhängende E-Mails. Das eine ist der Aktenvermerk vom 8. Juni 2006, der Ihnen auch vorgelegt wurde, und dann handelt es sich um ein E-Mail von Ihnen, Folger Walter, an Salomon Helmut, und da beziehen Sie sich auf den Aktenvermerk von gestern und informieren den Herrn Salomon:

Lieber Helmut, hatte gestern kurzen telefonischen Kontakt mit Mag. Krakow bezüglich Fragenprogramm Aufsichtsräten. Habe dabei kurz meinen Wissenstand bezüglich Anfrage der Staatsanwaltschaft wegen SPÖ-Geldflüsse mitgeteilt. Siehe Aktenvermerk. – Zitatende.

Das ist also eine ganz normale Vorgangsweise. Sie haben den Aktenvermerk da angefertigt und am nächsten Tag den Herrn Salomon über Ihren Kontakt mit Mag. Krakow informiert. Daran ist überhaupt nichts Unübliches oder irgendwie auch nur Erwähnenswertes.

Sie haben sicher auch die Aussagen des Herrn Dr. Haidinger zum Thema Informationsweitergabe durch Folger an die Medien gelesen.

Hier hat Herr Haidinger am 23.4. gesagt, es gibt ein gewisses Misstrauen gegen Folger und gegen die Leute aus Oberösterreich, weil sie Akte mit nach Oberösterreich genommen hatten aus der Fallführung BAWAG, und weil zu diesem Themenkomplex, so hat er mir das gesagt, ich glaube in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ Inhalte publiziert wurden. Das hat Dr. Salomon aufgebracht.

Wie war das wirklich? Welche Akten haben Sie oder die Leute aus Oberösterreich – ich weiß nicht, wer sonst noch gemeint sein könnte – nach Oberösterreich mitgenommen? Und haben Sie hier eine Wahrnehmung, dass dann aus diesen Akten Inhalte in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ gestanden sind?

Oberstleutnant Walter Folger: Es wurden aus einem Teilbereich heraus ein paar Akten nach Oberösterreich mitgenommen. Und ich glaube – verzeihen Sie, ich habe seit zwei Jahren da keine Zugriff auf diese Unterlagen –, es war eine kleine Überprüfung im Bezug auf Immobilien oder Immobilienverkäufe, die einen Oberösterreich-Bezug gehabt haben. Ich glaube, da war irgendein Firmensitz in Linz. Und nachdem der Herr Kollege Rothländer und ich diese Sonderkommission ... – also die Zuteilung aufgehoben wurde und wir nach Oberösterreich zurückgegangen sind, ist es mir zweckmäßig erschienen, um Ressourcen zu sparen, damit nicht die Ermittler

von Wien jedes Mal nach Linz fahren für eine kleine Ermittlung, dass wir diesen kleinen Teilbereich mitgenommen haben, und ich habe den Kollegen Rothländer ersucht, er soll eben im Zuge seines normalen Dienstbetriebes diese kleine Teilerhebung durchführen. Und die hat er auch gemacht und das Ergebnis nach Wien geschickt.

Zum Zweiten, zu den Medien, möchte ich hier schon anführen, dass von meiner Seite, und soweit ich weiß, auch von Seiten der SOKO, keinerlei Informationen an die Medien weitergegeben worden sind. Also: Für meine Person kann ich das definitiv ausschließen. Ich hatte lediglich einmal einen Medienkontakt, der mir aber vom Direktor Haidinger quasi aufgetragen worden war. Da musste ich ein Interview geben für den „Falter“. In diesem Zusammenhang war dann ein Reporter im BKA, in meinem Büro, und wir haben ein Interview über Grundsätzliches getätigt. Der zweite Interviewpartner war Herr Mag. Krakow. Diese Veröffentlichung ist durchgesehen worden vom Staatsanwalt, also inhaltlich geprüft, und dieser Artikel ist dann erschienen. Sonst, vorher und nachher, habe ich keinerlei Medienkontakt gehabt und auch keinerlei Informationen an Medien weitergegeben.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es ist Ihnen auch kein Artikel aus den „Oberösterreichischen Nachrichten“ diesbezüglich bekannt in diesem Zeitraum, nämlich im Sommer und Herbst 2006?

Oberstleutnant Walter Folger: Mir ist kein diesbezüglicher Artikel bekannt. Ich habe aber auch nicht alle Medien beobachtet über den ganzen Zeitraum. Wir haben bei der SOKO an sich einen Beamten gehabt, der den Pressespiegel gemacht hat und alle Printmedien an sich durchforstet hat.

Wie gesagt, für meine Person kann ich das ausschließen, dass hier Informationen weitergegangen sind, und soweit ich aus den Protokollen weiß, hat auch Herr Dr. Salomon diesen Artikel nicht gesehen, sondern kennt ihn nur vom Hörensagen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Diesen Artikel können Sie auch nicht gelesen und gesehen haben. Auch Herr Dr. Salomon kann ihn nicht gelesen haben und auch nicht Herr Dr. Haidinger, weil es diesen Artikel im Sommer und im Herbst 2006 – also in dieser inkriminierten Zeit, sozusagen vor den Wahlen – nicht gegeben hat, wie umfangreiche Recherchen gezeigt haben und wie auch die ... (*Ruf: Falscher Vorhalt!*) Ist überhaupt kein Vorhalt von mir, sondern das war eine **Feststellung** von mir!

Es gibt aber einen Artikel aus dem Jahr 2007 in den „Oberösterreichischen Nachrichten“, und dieser Artikel bezieht sich auf die Hausdurchsuchung bei Dr. Weninger, und dieser Artikel bezieht seine Informationen nicht aus Unterlagen der SOKO oder des Innenministeriums, sondern bezieht seine Informationen aus dem damals bereits vorliegenden Gerichtsakt, wie die „Oberösterreichischen Nachrichten“ selbst festgestellt haben.

Mich würde jetzt interessieren – ich komme noch einmal darauf, Herr Folger –: Waren Sie bei dieser Hausdurchsuchung Weningers dabei und haben Sie Informationen darüber, was dabei gefunden wurde?

Oberstleutnant Walter Folger: Eine Verständnisfrage: Waren „Hausdurchsuchung Weninger“ auch die, die mit allen anderen zeitgleich abgewickelt wurden, die zehn oder elf Stück mit Elsner, Verzetnitsch ...?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es geht um eine Hausdurchsuchung, bei der sein Notebook gefunden wurde und wo es Inhalte gibt in dem Zusammenhang über Geldflüsse zwischen der BAWAG an die SPÖ Wien und an die Bundes-SPÖ.

Oberstleutnant Walter Folger: Es dürfte sich dann wahrscheinlich um eine Hausdurchsuchung gehandelt haben, die in einem Block abgewickelt worden war. Ich war der Einsatzleiter vor Ort, war bei der Hausdurchsuchung Weninger persönlich nicht anwesend. Die ganze Hausdurchsuchung hat sich relativ kurzfristig entwickelt. Das war einer der wenigen Fälle, wo ich einen direkten Anruf vom StA Mag. Krakow erhalten habe und er gesagt hat, wir müssen die Hausdurchsuchungen, die an sich fertig geschrieben sind, aber noch nicht in Papierform übermittelt, sofort umsetzen.

Herr Dr. Salomon war zu diesem Zeitpunkt nicht greifbar, und somit habe ich dann in den nächsten ein, zwei Stunden die Hausdurchsuchungen organisiert, personell aufgestellt, und ich war dann nur bei der Hausdurchsuchung beim Herrn Verzetnitsch anwesend, weil er mit dem Einsatzleiter sprechen und ein paar Dinge abklären wollte. Deshalb bin ich dann in der Wohnung beim Herrn Verzetnitsch anwesend gewesen. Bei den anderen Wohnungen – Elsner, Weninger und die anderen Orte – war ich nicht dabei.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ich bin eben insbesondere auf diese Hausdurchsuchung gekommen, weil sich dieser Artikel in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ auf diese Hausdurchsuchung bezieht und weil eben in den Aussagen von Salomon und Haidinger ein Zusammenhang sozusagen zwischen den Informationen zwischen Ihnen und einem Artikel in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ hergestellt wird.

Das war ja der zentrale Vorwurf Haidingers: Dass hier Informationen vom Innenministerium und vom Kabinett in die Öffentlichkeit gespielt wurden. Wie sich eben jetzt herausstellt und wie die „Oberösterreichischen Nachrichten“ selbst dementieren, ist dieser Artikel ja nicht im Sommer und im Herbst 2006 erschienen, sondern erst ein Jahr später, nämlich am 13. Februar 2008, wo das noch einmal entsprechend dargestellt wurde, beziehungsweise haben die „Oberösterreichischen Nachrichten“ auch schon am 6. Juni 2007 diese Parteispenden Weningers veröffentlicht. Und hier heißt es, es wurde eben auch eine Aufstellung von Parteispenden im Notebook Weningers gefunden.

Dort schrieb er: Aufstellung der Wahlspenden 1995 und 1999: Dieses Mal der Bundespartei 2 Millionen Wahlspende und der SPÖ-Wien nur 500 000. Abgewickelt ist das mit Rudolf Hundstorfer geworden – der war damals Chef der Gemeindebediensteten –, und Rudas gab mir die Kontonummer bei der Bank Austria durch. Der hat also hier die Parteispende übernommen.

Haben Sie darüber eine Wahrnehmung gemacht? Waren Sie bei dieser Hausdurchsuchung dabei? Kennen Sie die Unterlagen aus diesem Notebook?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, ich war bei dieser Hausdurchsuchung nicht dabei und kenne die Unterlagen aus dem Notebook nicht.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das heißt, der Zusammenhang, der hier hergestellt wird in den Aussagen von Haidinger und Salomon und Ihnen, unter Bezug eben auch auf diesen oder auf mögliche Artikel, den können Sie nicht nachvollziehen und der kann Ihrer Meinung nach nicht stimmen?

Oberstleutnant Walter Folger: Das kann ich nicht nachvollziehen. Nur durch den Umstand, dass ich Oberöreicher bin, bin ich, glaube ich, nicht wirklich verantwortlich für oberösterreichische Medien. Und der gleiche Schluss, dass dann hauptsächlich die Wiener Kollegen verantwortlich sind für die Dinge, die in einer Wiener Zeitung stehen, ist für mich nicht nachvollziehbar.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Eine weitere Frage: Von wem wurden im Zuge sämtlicher Ermittlungen die Aufträge erteilt an die SOKO BAWAG-P.S.K., Hausdurchsuchungen beziehungsweise Ermittlungen durchzuführen)

Oberstleutnant Walter Folger: Das war von den Aufgaben her so getrennt, dass der SOKO-Leiter – in dem Fall ein Wirtschaftsjurist, Herr Dr. Salomon – die Aufträge erteilt hat an die Mitglieder der Sonderkommission oder an mich als operativen Leiter, weil er in Absprache mit der Staatsanwaltschaft und mit Herrn Dr. Haidinger die strafrechtliche Prüfung durchgeführt hat. Ich habe dann sozusagen Arbeitspakete oder Vorschläge gekriegt oder Ermittlungskomplexe, die abzuarbeiten sind. Ich habe die in wöchentlichen Übersichten zusammengefasst und habe das mit den passenden Mitarbeitern in der notwendigen Anzahl bestückt, denn es war natürlich auch eine Zeitschiene vorgegeben. Es hat dann auch vom Dr. Haidinger den einen oder anderen Auftrag gegeben, hier zu ermitteln oder seine Sicht der Dinge einfließen zu lassen, und, wie gesagt, in Ausnahmefällen direkt vom StA, eben in dem einen Fall, wo die Hausdurchsuchung sofort umzusetzen war.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Haben Sie jemals einen Auftrag bekommen außerhalb dieser Schiene, die Sie jetzt aufgezählt haben, also BKA-Chef, Chef der Sondereinsatzkommission oder des Staatsanwaltes?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, außerhalb gab es keine Aufträge, Weisungen, Anträge oder dergleichen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Sonderkommission BAWAG hat ja Ende März mit Ihrer Arbeit begonnen. Waren Sie von Anfang an bei dieser Arbeit dabei?

Oberstleutnant Walter Folger: Die Sonderkommission hat meines Wissens früher begonnen. Die Sonderkommission wurde, glaube ich, Anfang Mai oder Ende April eingerichtet. Ich habe es nur in den Medien verfolgt, dass hier im Bundeskriminalamt auf Hochtouren ermittelt wird, und ich bin dann erst Anfang Mai sozusagen mit der Mitarbeit beauftragt worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe gesagt „Ende März“, und Ende März ist immer noch vor April und Mai. Vielleicht war ich nicht laut genug.

Sagen Sie: Wer war die erste Person, die mit Ihnen gesprochen hat über eine mögliche Arbeit in der Sonderkommission BAWAG?

Oberstleutnant Walter Folger: Das war Kollege Pilsl aus Oberösterreich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War Kollege Pilsl damals in Oberösterreich?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, er war damals im Kabinett und in Oberösterreich, glaube ich, Stellvertretender Landespolizeikommandant.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also versuchen wir, uns das einmal vorzustellen: Da kommt das für diese Ermittlungen – das hat auch Generalmajor Pilsl bestätigt – zuständige Kabinettsmitglied, meldet sich bei Ihnen und fragt: Können Sie sich vorstellen, in der Sonderkommission BAWAG zu arbeiten? Können Sie diesen Vorgang ein bisschen genauer schildern? War das ein Anruf von Pilsl? Was wollte er genau von Ihnen?

Oberstleutnant Walter Folger: Das war ein Anruf, wobei ich hier sagen möchte, dass das nichts Ungewöhnliches ist. Ich habe schon in den Jahren zuvor einige Sonderkommissionen geleitet, und ich kenne den Herrn Pilsl seit zehn, zwölf Jahren auf dienstlicher Basis. Daher war ich nicht sonderlich überrascht, dass, wenn eine Sonderkommission, eine Mitarbeit gewünscht ist, da mein Name gefallen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Werden die Mitarbeiter von Sonderkommissionen normalerweise vom Kabinett der Bundesministerin ausgesucht?

Oberstleutnant Walter Folger: Das ist unterschiedlich. Ich denke, man greift auf Erfahrungswerte zurück. Ich habe eben im Jahre 2000 eine Sonderkommission mit über 200 Leuten geleitet unter Innenminister Schlögl. Und irgendwann wird man dann vom Namen her sicher so weit bekannt, dass man auf diese Ressourcen zurückgreift.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer war damals sachlich zuständig für Ihre Bestellung?

Oberstleutnant Walter Folger: Für meine Bestellung in meiner Funktion oder für die Zuteilung? (*Abg. Dr. Pilz: Für die Zuteilung!*) – Herr Dr. Haidinger.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und Dr. Haidinger hat Sie erst nach diesem Gespräch mit Pilsl aufgefordert oder praktisch zugeteilt der Sonderkommission. – Ist das richtig?

Oberstleutnant Walter Folger: Er hat mich angerufen und gefragt, ob ich mitarbeiten kann. Ich habe dann gefragt, wie er auf mich kommt. Und er hat gesagt, im Zuge eines Gespráches oder einer Besprechung ist mein Name gefallen. Er kennt mich von früher aus Oberösterreich. Und ich habe ihn auch gefragt, ob er nicht selbst genügend Offiziere hat im Bundeskriminalamt, weil dort sind, glaube ich, 600 oder 700 Mann beschäftigt. Er hat gesagt, er hat keinen Geeigneten momentan zur Verfügung. Die Fähigen sind beschäftigt, und, so leid es ihm tut, hat er gesagt, es ist ihm peinlich, einige haben ein Burnout und ein Alkoholproblem. Also er hat de facto niemanden, der in dieser SOKO mitarbeitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das sind möglicherweise Hinweise auf die ersten Auswirkungen der Polizeireform, aber das ist nicht Untersuchungsgegenstand.

Noch einmal, damit wir das zusammenfassen: Herr Pilsl aus dem Kabinett wendet sich an Sie und fragt: Können Sie sich vorstellen, operativ in der SOKO BAWAG mitzuarbeiten? Dann ruft Sie Herr Dr. Haidinger an, der sachlich zuständig für diese Zuteilung ist, und erwähnt im Gespräch, dass er das mit einer anderen Person besprochen hat und Sie ihm empfohlen worden seien. Hat er Ihnen gesagt, wer Sie Herrn Dr. Haidinger empfohlen hat?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich glaube, „empfohlen worden seien“ hat er nicht gesagt. Er hat gesagt, es hat eine Besprechung gegeben, wo mein Name gefallen ist. Und weil er mich persönlich auch kennt aus seiner Zeit in Oberösterreich ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Mit wem hat es diese Besprechung gegeben?

Oberstleutnant Walter Folger: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das hat er Ihnen gegenüber nicht erwähnt? (*Walter Folger: Nein!*) – Hat Herr Pilsl Ihnen gegenüber begründet, warum er gerade auf Sie gekommen ist?

Oberstleutnant Walter Folger: Weil er weiß, dass ich mit solchen Sonderkommissionen gute Leistungen erbracht habe, und ich kenne ihn schon seit einigen Jahren. Außerdem muss man sich das vielleicht schon so vorstellen, dass es mit einer „normalen“ Suche oder einer Personalauswahl bei Sonderkommissionen äußerst schwierig ist. Das BKA hat eine Interessentensuche österreichweit ausgeschiedt und keinen Mitarbeiter gefunden, der mithilft bei der Sonderkommission. Und bevor ich dort hingekommen bin, waren insgesamt vier Beamte nur tätig. Also, diese Sonderkommission wäre nicht zustande gekommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben geschildert: Im Bereich des BKA und offensichtlich im Bereich Wien, Sie haben darauf hingewiesen, Burnout und sonstige Probleme. So musste also das Mitglied des Kabinetts in Oberösterreich suchen und ist dort fündig geworden auf Grund Ihrer großen beruflichen Erfahrung.

War abschätzbar, dass die Sonderkommission BAWAG innerhalb weniger Monate ihre Arbeit beenden konnte? Hat man damit gerechnet, dass man in zwei, drei Monaten fertig ist?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe nicht damit gerechnet, weil ich eben bei Sonderkommissionen weiß, dass das sicher länger dauert, aber trotzdem vorher abgesteckt, dass für mich eine weitere, längere Mitarbeit nicht machbar ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie das näher erklären? Da sucht man einen operativen Leiter für eine sehr, sehr wichtige Sonderkommission, die – wie wir jetzt wissen – weit über ein Jahr hinaus tätig war, das war auch damals abschätzbar. Und der Mitarbeiter des Kabinetts nimmt jemanden, der ihm von Anfang an sagt, ich stehe nur zwei bis drei Monate zur Verfügung? Wie hat er das Ihnen gegenüber erklärt?

Oberstleutnant Walter Folger: Es ist primär um den Aufbau gegangen und dass sich sozusagen – wenn man das vergleichen kann – dieser Zug oder dieses Schiff in Bewegung setzt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, vielleicht finden wir eine Antwort auf diese Frage in dem, was Sie getan haben.

Wenn wir das, was wir aktenmäßig vorfinden, durchsehen, dann tauchen Sie zum ersten Mal auf am 9. Juni, Bezug nehmend auf einen Aktenvermerk von Ihnen am 8. Juni 2006. Und da geht es bereits um Untersuchung SPÖ-Geldflüsse.

In Ihrem eigenen Aktenvermerk vom 8. Juni 2006 steht:

Mag. Krakow ordnete keine schriftliche Zusendung, sondern lediglich die Evidenznahme mittels Aktenvermerk an. Ein konkreter Erhebungsauftrag wird, falls erforderlich, seitens der Staatsanwaltschaft an die SOKO ergehen. –Zitatende.

Sagen Sie, ist dieser konkrete Erhebungsauftrag – Geldflüsse SPÖ aus dem BAWAG-Komplex – in den darauf folgenden Wochen von der Staatsanwaltschaft gekommen?

Oberstleutnant Walter Folger: An mich nicht!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie irgendetwas gehört von irgendeinem konkreten Erhebungsauftrag der Staatsanwaltschaft in Bezug auf SPÖ-Geldflüsse in weiterer Folge vor der Nationalratswahl? (*Walter Folger: Nein!*) Sie haben aber trotzdem weiter in Bezug auf Geldflüsse SPÖ ermittelt. – Ist das richtig?

Oberstleutnant Walter Folger: Ja. Es gab einen Auftrag von Herrn Dr. Haidinger.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es hat aber keinen Auftrag des Staatsanwaltes gegeben. – Ist das richtig? (*Walter Folger: Ja, das ist richtig!*) – Haben Sie Dr. Haidinger eigentlich jemals gefragt, warum er Ihnen einen Ermittlungsauftrag gibt, ohne einen entsprechenden Auftrag des Staatsanwaltes?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein. Die fachliche Bewertung in diesem Akt habe ich nie vorgenommen, bis auf einen einzigen Fall oder Vorfall.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, die Staatsanwaltschaft hat gesagt, jetzt keine Ermittlungen, es gibt auch keinen Ermittlungsauftrag Richtung Geldflüsse SPÖ – BAWAG, aber es hat einen gesonderten, nicht durch die Staatsanwaltschaft

gedeckten Ermittlungsauftrag des Leiters des Bundeskriminalamtes gegeben. So, jetzt haben Sie ermittelt.

Erzählen Sie einmal: Wie sind Sie vorgegangen bei den Ermittlungen im Auftrag ausschließlich des Bundeskriminalamtes und nicht der Staatsanwaltschaft Wien in Bezug auf Geldflüsse SPÖ? Wie haben Sie begonnen, da zu ermitteln?

Oberstleutnant Walter Folger: „Nicht gedeckt“ würde ich nicht sagen, weil ich nicht weiß, ob der Staatsanwalt im Zuge seiner vielen Gespräche mit Dr. Haidinger oder Dr. Salomon nicht doch den mündlichen Auftrag erteilt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben mit dieser Einschränkung natürlich recht, Sie können nur aus Ihrer persönlichen Wahrnehmung sprechen. Dr. Salomon und Dr. Haidinger konnten wir ja extra dazu befragen – das spielt jetzt keine Rolle.

Schildern Sie einmal dem Ausschuss, wie Sie vorgegangen sind bei den Ermittlungen für Herrn Dr. Haidinger bezüglich SPÖ-Geldflüsse BAWAG!

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe die Unterlagen nicht mehr zur Verfügung, aber soweit ich weiß, habe ich den Kollegen Gappmeier beauftragt, diesen kleinen Bereich abzuarbeiten. Ich war, glaube ich, auch ein oder zwei Mal in der Anfangsphase mit in der BAWAG, ich weiß nicht, in der Revisions- oder Rechtsabteilung, wie auch immer, dass wir uns einmal einen Überblick verschafft haben: Ist das üblich hier, Kredite zu vergeben mit diesem Vermerk „ohne Sicherheiten“ oder „blanko“?

Die Ergebnisse habe ich laufend an Dr. Salomon, Haidinger berichtet, das war aber nicht sehr umfangreich. Und ich glaube, nach, weiß nicht, ein, zwei oder mehreren Wochen hat dann Kollege Gappmeier, der das dann nebenbei sozusagen immer im Kleinen ermittelt hat, einen abschließenden Aktenvermerk vorgelegt. (*Obmann-Stellvertreter Parnigoni übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie jemals darüber mit Herrn Pilz gesprochen? (*Walter Folger: Worüber?*) – Über die Ermittlungen, über die wir gerade sprechen.

Oberstleutnant Walter Folger: Wir haben uns über die Ermittlungen nicht unterhalten, sondern er hat mir gesagt, er wird laufend informiert vom BKA-Direktor Dr. Haidinger, und somit hatte ich keinen Anlass, da irgendwelche Gespräche zu führen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wann hat er Ihnen das gesagt, dass er laufend von Dr. Haidinger über diese Ermittlungen informiert wird? Wann hat er Ihnen das gesagt?

Oberstleutnant Walter Folger: Wir hatten losen Kontakt in diesem Zeitraum, und im Zuge dessen – ich war, glaube ich, ein oder zwei Mal im Kabinett – hat er mir das gesagt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie waren während der Ermittlungen SPÖ-Geldflüsse ein oder zwei Mal im Kabinett, ist das richtig?

Oberstleutnant Walter Folger: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie ungefähr sagen, wann Sie dort waren und bei wem Sie im Kabinett waren und wer Sie aufgefordert hat, ins Kabinett zu kommen?

Oberstleutnant Walter Folger: Wer mich aufgefordert hat, weiß ich nicht sicher, aber ich war, glaube ich, am Anfang und während der mittleren Zeit, glaube ich, einmal im Kabinett.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und bei wem waren Sie da?

Oberstleutnant Walter Folger: Bei Herrn Pils.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie das ungefähr zeitlich eingrenzen, wann Sie diese ein bis zwei Mal bei Herrn Pils im Kabinett waren?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich glaube, kurz nach Zuteilungsbeginn und dann später, ich glaube, in der Mitte oder wie auch immer, in dem Zeitraum; ich kann es nicht genau auf die Woche oder den Tag eingrenzen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und was haben Sie da mit Herrn Pils besprochen?

Oberstleutnant Walter Folger: Da ist es primär am Anfang um die Unterstützung gegangen für die Technikausrüstung. Am ersten Tag, wie ich ins BKA gekommen bin, hatten wir null Infrastruktur. Das heißt, ich glaube, am Montag bin ich nach Wien gefahren, und eine halbe Stunde vor Eintreffen hat mich der SOKO-Leiter angerufen, verzweifelt, er weiß nicht, was er tun soll, seine Ermittler sitzen am Gang. Die vier Ermittler hatten anfänglich einen Schulungsraum zur Verfügung, und der wurde ihnen auch mittlerweile weggenommen, und die Ermittler stehen am Gang und haben nicht einmal ein Büro, geschweige denn sonstige Technik.

Ich habe mich in den ersten ein, zwei Wochen sehr intensiv bemüht, eine Infrastruktur aufzubauen und Räumlichkeiten zu schaffen. Der SOKO-Leiter hat gemeint, die sollen ins Kaffeehaus arbeiten gehen, das war aber nicht meine Vorstellung. Ich habe dann auch mit Herrn Direktor Haidinger telefoniert und gesagt, dass das auf dieser Basis nicht funktionieren kann, wir brauchen eine **Infrastruktur**. Und im Zuge dessen habe ich auch um Unterstützung ersucht bei der Technikanforderung, dass wir Geräte bekommen, Arbeitsplätze, Terminals und dergleichen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Auf das kommen wir noch zurück, ob der Herr Pils wirklich der ist und ob das wirklich im Innenministerium so ist, dass jeder ermittelnde Beamte ins Kabinett geht und sagt, ich hätte gerne einen Schreibtisch, und da hätte ich gerne einen Kopierer, und ich brauche noch ein, zwei Mitarbeiter. Ich befürchte ja, dass das für das Kabinett durchaus belastend werden könnte, wenn das allgemeine polizeiliche Ermittlungs- und Versorgungspraxis wird. – Aber das ist jetzt nicht der Punkt.

Können Sie mit Sicherheit ausschließen, dass Sie bei den Kabinettsbesuchen mit Herrn Pils über Ermittlungsergebnisse bezüglich Geldflüsse SPÖ – BAWAG gesprochen haben? Können Sie das mit Sicherheit ausschließen?

Oberstleutnant Walter Folger: Das kann ich ausschließen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut, das haben wir jedenfalls jetzt im Stenographischen Protokoll.

Waren das Vier-Augen-Gespräche mit Herrn Pils – oder waren noch andere Personen dabei?

Oberstleutnant Walter Folger: Es waren da an sich keine anderen Personen dabei. Ich habe nur am Gang heraußen einmal die Frau Innenminister getroffen, die kurz zu mir gekommen ist und sich bedankt hat dafür, dass ich mitarbeite, und gewünscht, dass die Ermittlungen möglichst geradlinig und objektiv geführt werden, was ich ihr auch zugesagt und versprochen habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, dieser ausdrückliche Wunsch ist aktenmäßig auch gut nachvollziehbar.

Sagen Sie, wenn Sie Schreibtische brauchen, Infrastruktur, Ausrüstung, zusätzliches Personal, warum haben Sie sich da nicht an den Leiter der Sonderkommission oder an

den Direktor des Bundeskriminalamtes gewandt? Gehen Sie, wenn Sie einen Schreibtisch brauchen, immer ins Kabinett?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, wenn ich einen Schreibtisch brauche, gehe ich nicht immer ins Kabinett. Natürlich habe ich diese Ansuchen auch an den Abteilungsleiter Zwettler, an Salomon, an Haidinger gestellt, die haben aber nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung. Ich habe dann auch mit General Lang gesprochen, der, glaube ich, auch für Ressourcen zuständig war. Aber ich habe diese Dinge nicht sehr schnell organisieren können. Außerdem war zum Beispiel bei den Büroräumlichkeiten wieder eine andere Behörde zuständig, weil das, wo wir letztendlich dann Räumlichkeiten gefunden haben, hat wieder zum Verkehrsamt gehört, am Josef Holaubek-Platz. – Es war also sicher übergreifend eine Unterstützung nicht schlecht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das haben Sie ja sicherlich genau dokumentiert, Ihre Wünsche an den Herrn Pilz im Kabinett der Bundesministerin.

Können Sie dem Ausschuss vorlegen, was Sie genau sich da an zusätzlichen Ressourcen vom Herrn Pilz gewünscht haben? Muss es ja irgendwas geben. Wo findet sich das aktenmäßig?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe, wie gesagt, keine Unterlagen, aber diese Anforderungen, die ich auch an die Abteilungsleitung und ans BKA geschickt habe, müssten sicher in den Unterlagen und in den Akten vorhanden sein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Folger, als Einstieg eine vielleicht merkwürdig anmutende Frage: Sind Sie jemals Mitglied des BIA gewesen?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich war nie Mitglied des Büros für Internes.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die Meinungen hinsichtlich Ihrer Tätigkeit bei der SOKO gehen, wie man den Protokollen entnehmen kann, durchaus auseinander. Einerseits wird Ihnen durchaus Lob gezollt, dass Sie große Erfahrungen in die Tätigkeit mit eingebracht haben. Andererseits wird aber auch festgehalten, dass Sie offenbar aus irgendwelchen Unstimmigkeiten heraus vorzeitig diese SOKO verlassen mussten. – Welche Wahrnehmungen haben Sie dazu?

Oberstleutnant Walter Folger: Wie schon eingangs erwähnt, meine Gesamtdauer war ganz klar im Vorhinein mit dem Herrn BKA-Direktor abgesteckt. Ich habe das ganz klar deponiert und auch eingehalten, diesen Zeitraum stehe ich zur Verfügung – und nicht darüber hinaus.

In der Endphase, kurz bevor meine Zuteilung zu Ende war, hat mich der Herr BKA-Direktor nochmals eindringlich ersucht, ich soll doch bei der SOKO bleiben und hier weiter arbeiten. Aber ich habe, wie gesagt, keiner Verlängerung einer Zuteilung zugestimmt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt also, den Aussagen des Herrn Dr. Salomon, wonach er mit Ihrem Verhalten nicht einverstanden ist, weil Sie ein merkwürdiges Verhalten an den Tag gelegt hätten, in verschiedensten Auseinandersetzungen mit ihm, können Sie nichts abgewinnen?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich kann hier nicht die Wahrnehmung von Dr. Salomon kommentieren. Faktum ist, dass wir in der Endphase ... – Ich habe vorher schon einmal erwähnt, dass ich mich fachlich nicht eingemischt habe in eine Beurteilung, wenn Dr. Haidinger oder Dr. Salomon etwas für richtig oder falsch befunden hat oder strafrechtlich relevant. Lediglich in einem Fall waren wir unterschiedlicher Auffassung, da ist von Dr. Salomon eine Entscheidung getroffen worden, die ich persönlich für mich, für mein Gewissen nicht mitgetragen habe und

nicht habe mittragen können. Darüber habe ich erstmalig über die Linie hinweg direkt ein Mail an den Herrn Dr. Haidinger geschickt, wo ich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und ihn um eine Entscheidung gebeten habe.

Daraufhin war Herr Dr. Salomon natürlich persönlich angegriffen, weil ich diesen Meldeweg einmal übergangen und mir ein fachliches oder überhaupt ein Urteil zu einer Sachlage angemaßt habe.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie den Mitgliedern des Ausschusses mitteilen, um welche Angelegenheit, die Sie mit Ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten, es sich dabei gehandelt hat?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich mich erinnere, ist bei der Hausdurchsuchung bei Herrn Elsners Sekretärin auf einem Laptop ein Hinweis gewesen – ich nenne nur den großen Überbegriff **Kollege Horngacher**. Ich habe gemeint, dass der Fall Horngacher nicht zur SOKO BAWAG gehört, weil wir zum einen nicht die Ressourcen haben, um eine zusätzliche Ermittlungsschiene aufzumachen, und ich zum anderen hier keine Zuständigkeit gesehen habe.

Herr Dr. Salomon hat mir aber gesagt, er hat eine Zuständigkeit im Wirtschaftsreferat – weil sich dieses auch mit dem Thema Korruption beschäftigt –, gibt diesen Fall nicht ab und wünscht, dass wir von der Sonderkommission in dieser Horngacher-Angelegenheit ermitteln sollen.

Als ich dann erfahren habe, dass Herr Salomon, glaube ich, einige Zeit Stellvertreter bei Herrn Horngacher war, war es für mich nicht vereinbar, dass man da einen SOKO-Leiter tätig werden lässt, bei dem es in der Vergangenheit berufliche Reibflächen gegeben hat; zumal diese SOKO BAWAG-Ermittlungen sehr oft sehr lange zurückgereicht haben, auch in seine Funktion.

Das habe ich deponiert. Da ich auf taube Ohren gestoßen bin, habe ich Herrn Direktor Haidinger in einem Mail ersucht, er möge BIA-relevante Ermittlungen aus der SOKO fernhalten, weil die Ressourcen nicht zur Verfügung stehen. Er hat daraufhin nachgefragt und ich habe ihm von diesem Vorfall erzählt. Er hat daraufhin diesen Horngacher-Akt sofort dem BIA übermittelt – zuständigkeitshalber –, welches dann, soweit ich weiß, die Ermittlungen geführt hat. Mit dem Personal, das wir hatten, wäre es für uns unmöglich gewesen, eine zusätzliche Ermittlungsschiene zu bedecken.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt also, Sie haben keinen Zusammenhang mit der Aussage des Herrn Dr. Salomon gesehen, der dem Protokoll des Untersuchungsausschusses vom 23. April gegenüber sagt:

„Das war für mich ein Vertrauensbruch, und daher habe ich danach auch gesagt, dass der Mann nicht mehr in der SOKO weiterzuarbeiten braucht.“ – Mit dem „Mann“ ist hier Herr Folger gemeint.

Oberstleutnant Walter Folger: Es mag durchaus stimmen, dass er das gesagt hat. Faktum ist, dass meine Zuteilung sowieso nicht verlängert worden wäre und er mir, nehme ich an, persönlich angelastet hat, dass ich hiezu einmal meine fachliche oder laienhafte Meinung eingebracht habe.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich fasse das für das Protokoll noch einmal zusammen: Sie sagen, Sie hatten einen dreimonatigen – so quasi – Überstellungsvertrag gehabt, die SOKO aufzubauen. Es war für Sie immer klar, dass Sie nach drei Monaten wieder zurück nach Oberösterreich gehen. Das hat nichts damit zu tun gehabt, dass sich Herr Dr. Salomon hier persönlich über Ihre Vorgehensweise dienstlicher Natur beschwert hat.

Oberstleutnant Walter Folger: Genau so ist es. Damit man sich auch den Übergang vorstellen kann: Ich habe natürlich auch vorher rechtzeitig darauf geschaut, dass weiterhin ein operativer Leiter zur Verfügung steht, der zum BKA für längere Zeit zugeteilt werden kann. Den habe ich in Kärnten gefunden und der ist dann sozusagen überschneidend mit mir bei der SOKO BAWAG eingestiegen. Soweit ich weiß, ist er bis zum heutigen Tage operativer Leiter in der SOKO BAWAG.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zu dem, was zuerst Kollege Pilz angesprochen hat, nämlich zu dem Auftrag der Ermittlungen: Sie haben gesagt, dass Herr Dr. Haidinger Ihnen den Auftrag für diese Ermittlungen gegeben hat.

Haben Sie eigentlich in Erfahrung gebracht – Sie haben ja gesagt, dass der Herr Staatsanwalt da nicht eingeschaltet war –, wer Herrn Dr. Haidinger den Auftrag für die Ermittlungen gegeben hat?

Oberstleutnant Walter Folger: Das ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass es einen schriftlichen Amtsvermerk, einen AV, gab, der festlegte, wer den Auftrag für die Ermittlungen gab und welchen Umfang dieser Ermittlungsauftrag hatte?

Oberstleutnant Walter Folger: Wer soll den Aktenvermerk verfasst haben?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Diesen Aktenvermerk soll Herr Dr. Haidinger verfasst haben.

Oberstleutnant Walter Folger: Den kenne ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Heißt das, dass Sie die Ermittlungen aufgrund einer mündlichen Mitteilung vom Herrn Dr. Haidinger aufgenommen haben – oder wie war das?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich weiß, hat es da einen schriftlichen Auftrag in E-Mail-Form gegeben – oder so.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie Unterlagen zu diesem E-Mail-Verkehr?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe, was die SOKO BAWAG betrifft, keine Unterlagen zum E-Mail-Verkehr mehr. Ich habe auch sonst keine Unterlagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Heißt das, dass Sie die Unterlagen, die Sie gehabt haben, gelöscht haben?

Oberstleutnant Walter Folger: Persönlich habe ich keine gehabt. Ich habe im Zeitraum der Zuteilung relevante Dinge im SOKO Flip-Ordner auf diesem Rechner abgespeichert und archiviert. Ab dem Zuteilungsende hatte ich auf diese Aktenteile keinen Zugriff mehr. Weiters hat sämtlichen Schriftverkehr der fachliche Leiter, nämlich Dr. Salomon, durchgeführt. Das heißt, **er** hat alle schriftlichen Erledigungen zur Staatsanwaltschaft oder wohin auch immer geschickt. Ich habe keine schriftlichen Dinge erledigt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Heißt das aber, dass Sie bestätigen, dass Sie per E-Mail einen solchen Amtsvermerk zur Ermittlung beziehungsweise einen Auftrag erhalten haben?

Oberstleutnant Walter Folger: Nach meiner Erinnerung, gibt es so etwas, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): War dieser von Herrn Dr. Haidinger? (*Walter Folger: Ja!*) – Wissen Sie, wer Herrn Dr. Haidinger beauftragt hat und ob das vom Kabinett der Frau Ministerin gekommen ist?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe bei solchen Dingen nie nachgefragt. Herr Dr. Haidinger hat sich von Anfang an sehr intensiv in die SOKO BAWAG mit eingelezen, sage ich einmal. Er hat, sobald ein Protokoll fertig war, dieses elektronisch durchgearbeitet, am nächsten Tag bei einer Besprechung wirklich jede Zeile gewusst und Herrn Dr. Salomon seine Anregungen gegeben, wie er den momentanen Stand strafrechtlich einschätzt und was vielleicht noch im Detail zu ermitteln ist. Aber diese Dinge wurden nicht jeden Tag festgeschrieben. Das waren alles mündliche Aufträge an den SOKO-Leiter.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Da Sie ja schon, wie Sie selbst gesagt haben, relativ viel Erfahrungen in SOKO-Angelegenheiten hatten: Wie ist denn das bei den anderen SOKO-Leitungen vorangegangen? Wie sind denn da die Aufträge erteilt worden?

Oberstleutnant Walter Folger: Dieser Fall ist sicher etwas anders zu bewerten, denn bei den anderen SOKOs war ich sozusagen Einsatzleiter beziehungsweise fachlicher **und** operativer Leiter – wie beispielsweise bei der Brandserie. Hier handelt es sich um einen sehr komplexen Wirtschaftsfall, bei dem der Staatsanwalt sehr intensiv eingebunden war und diese Aufträge oder Detailermittlungen sehr intensiv mit Herrn Dr. Salomon besprochen hat, die er dann an mich weitergegeben hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Heißt das, dass Sie bei ihren anderen Einsatzleitungen bei SOKOs dezidiert Aufträge über die Staatsanwaltschaft erhielten und dann mit den Ermittlungen begannen?

Oberstleutnant Walter Folger: In den bisherigen SOKOs hat es seitens der Staatsanwaltschaft keine detaillierten Aufträge gegeben, sondern lediglich Ermittlungen der Kriminalpolizei und maximal einen generellen Ermittlungsauftrag seitens der Staatsanwaltschaft gegen unbekannte Täter, beispielsweise in St. Georgen bei der Feuerserie.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie von der Entsendung österreichischer Beamter nach Frankreich oder Liechtenstein in der Zeit, als Sie tätig waren, noch etwas mitbekommen?

Oberstleutnant Walter Folger: Zu meiner Zeit hat, soweit ich weiß, gar keine Entsendung stattgefunden, weder nach Amerika noch nach Liechtenstein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich meine konkret die Entsendung für Erhebungen nach Frankreich in der Causa Elsner sowie nach Liechtenstein.

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich weiß, war in meiner Zeit niemand in Frankreich oder in Liechtenstein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ist damals darüber gesprochen worden, ob es beabsichtigt war, jemanden dorthin zu schicken?

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, ich glaube, es wurde seitens des Staatsanwaltes oder seitens des SOKO-Leiters mehrfach deponiert, dass in Hinkunft, also in den nächsten Wochen oder Monaten, mit Auslandsdienstreisen und -ermittlungen zu rechnen ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie zeitlich ungefähr einschränken, wann die Gespräche in diese Richtung stattgefunden haben, damit wir ungefähr ein Bild haben, wann das erste Mal in etwa gewesen sein kann?

Oberstleutnant Walter Folger: Das muss, wie gesagt, gegen Ende meiner Tätigkeit gewesen sein, also ich sage einmal im Zeitraum Juli.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Mitte oder Ende Juli in etwa?

Oberstleutnant Walter Folger: Das kann ich Ihnen nicht sicher beantworten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Aber zumindest im Juli?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich glaube, im Juli.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sind Ihnen die Verdachtsmomente beim Thema SPÖ und BAWAG soweit bekannt gewesen, dass dieser Auftrag in Ihrem Ermittlerkreis als gerechtfertigt erschien?

Oberstleutnant Walter Folger: Die Ergebnisse hat Kollege Gappmeier zusammengefasst und an den fachlichen Leiter Dr. Salomon sowie an Dr. Haidinger geschickt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wer hat für die SOKO die Gespräche mit dem Herrn Staatsanwalt geführt?

Oberstleutnant Walter Folger: Das war unterschiedlich. Primär hat Dr. Salomon mit dem Staatsanwalt korrespondiert. Es hat natürlich auch viele andere Gespräche mit dem Staatsanwalt gegeben, teilweise auch von meiner Seite, wenn Nachfragen gekommen sind und dergleichen.

Der Staatsanwalt war auch sehr oft bei uns anwesend. Das heißt, wir haben innerhalb der SOKO täglich Frühbesprechungen abgehalten. Außerdem war, glaube ich, ein- bis zweimal in der Woche der Staatsanwalt selbst anwesend, hat mit uns diese Zeitschienen oder Schwerpunkte besprochen und gesagt, dass es ihm wichtig erscheint, dass wir dieses forcieren und jenes später ermitteln. (*Obmann Dr. Fichtenbauer übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie sich ungefähr erinnern, wann Sie das erste Mal mit dem Herrn Staatsanwalt in dieser Angelegenheit Gespräche geführt haben?

Oberstleutnant Walter Folger: In welcher Angelegenheit?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In der Ermittlungscausa BAWAG.

Oberstleutnant Walter Folger: Das ist mir nicht in Erinnerung. Das war wahrscheinlich gleich in den ersten paar Tagen, als ich bei der SOKO BAWAG war, weil dieser Kontakt Salomon – Krakow, wie gesagt, sehr intensiv und eng war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Waren Sie jemals mit Herrn Dr. Haidinger zu Gesprächen im Kabinett der Frau Ministerin? (*Walter Folger: Nein!*) – Sie sagen also dezidiert für das Protokoll, dass Sie mit Herrn Dr. Haidinger nie Gespräche im Kabinett der Frau Ministerin – weder mit Herrn PilsI noch mit anderen Kabinettsmitgliedern wie Ita – geführt haben?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, Herrn Ita kenne ich nur aus den Medien.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das wäre meine nächste Frage gewesen. Haben Sie bei Herrn Ita einmal alleine vorgesprochen, das heißt ohne Herrn Dr. Haidinger?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, ich kenne Herrn Ita, wie gesagt, nur aus den Medien; ich hatte nie persönlichen Kontakt zu ihm.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hatten Sie jemals Kontakt zum verstorbenen Journalisten Worm?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, wie ich schon vorher erwähnt habe, hatte ich ein einziges Mal Medienkontakt, nämlich mit einem Journalisten vom „Falter“, und zwar auf Anordnung des Herrn Dr. Haidinger.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Abschließende Frage, ganz kurz. Ist Ihnen der Name **Werner Beninger** bekannt?

Oberstleutnant Walter Folger: Sagt mir momentan nichts, nein.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sehr geehrter Herr Oberstleutnant, sagen Sie, ist Ihnen während ihrer Zeit bei der SOKO aufgefallen, dass es – sagen wir es einmal vorsichtig – ein gegenseitiges Misstrauen zwischen dem Staatsanwalt Krakow und ihrer Sonderkommission gegeben hat?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, das ist mir nicht aufgefallen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich frage Sie deshalb, weil sich Ihr Chef, Herr Dr. Salomon, der ja Chef der Sonderkommission war, zum Beispiel in einem Bericht schon am 10. April – also sehr früh – über die Vorgangsweise der Staatsanwaltschaft Wien beschwert.

Ich zitiere ihn jetzt wörtlich laut diesem Bericht:

Die derzeitige Vorgehensweise, insbesondere auch die Ankündigung des Herrn Staatsanwalt, er werde Beweismaterial selbst zur Einvernahme mitbringen, muss bis dato als äußerst unüblich bezeichnet werden. – Zitatende.

Das ist der erste Punkt. Es gibt noch andere Hinweise – etwa Mails zwischen Haidinger und Salomon – darauf, dass es offensichtlich zu einer massiven Missstimmung gekommen sein muss. Das muss spätestens zu dem Zeitpunkt passiert sein, als Ihre Sonderkommission, na ja, per Zufall erfahren hat, dass der Staatsanwalt parallel zu Ihren Ermittlungen auch das BIA eingeschaltet hat.

Wissen Sie davon? Haben Sie davon erfahren, dass das BIA parallel zu Ihnen ermittelt?

Oberstleutnant Walter Folger: Davon habe ich nichts gewusst, nein.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Herr Salomon hat sich aber in mehreren Mails darüber beschwert, auch gegenüber Herrn Haidinger und Herrn Buxbaum, warum eigentlich das BIA ermittelt. Er hat es massiv in Zweifel gezogen, dass das BIA überhaupt die Kompetenz hatte, zu ermitteln. Daraus schließe ich, dass auch diese Auftragsvergabe des Staatsanwaltes an das BIA in ihrer Sonderkommission zumindest zu Bedenken geführt hat. – Davon haben Sie überhaupt nichts mitbekommen?

Oberstleutnant Walter Folger: Wenn Sie die vorher von mir angesprochene Sache Horngacher meinen, so war mir natürlich bekannt, dass das BIA ermittelt. Aber von sonstigen Ermittlungen, die das BIA betreffen, habe ich nichts mitbekommen.

Bei der Missstimmung, die Sie angesprochen haben, war es so, dass der Herr Staatsanwalt nach den Besprechungen laut Salomon oder laut meinen eigenen Wahrnehmungen immer mit relativ frischen Erkenntnissen gekommen ist und wir diese Dinge oft eher spät erfahren, aber ich nehme an, dass das bei Wirtschaftsverfahren hier in Wien etwas anders ist.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich ziehe daraus den Schluss, dass Sie der Herr Staatsanwalt nicht sonderlich ernst genommen hat, weil er nicht nur das BIA zusätzlich beauftragt hat, sondern auch, was die Vorgangsweise betrifft – wie sie ja selbst sagen und wie auch Salomon sagt –, **unübliche** Vorgangsweisen gewählt hat.

Eine andere Frage. Haben Sie jemals mit den „Oberösterreichischen Nachrichten“ beziehungsweise mit dem Herrn Redakteur **Helmut Atteneder** gesprochen? Wissen Sie davon?

Oberstleutnant Walter Folger: Meinen Sie während der SOKO-Zeit oder jetzt, vor Kurzem? (*Abg. Ing. Westenthaler: Danach!*) – Herr Atteneder hat mich, glaube ich, einmal vor – das weiß ich jetzt nicht genau – zwei oder drei Monaten angerufen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Am 9. Februar 2008 oder am Tag davor muss er mit Ihnen gesprochen haben.

Oberstleutnant Walter Folger: So wird es wohl sein.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Er hat einen Artikel verfasst, in dem davon die Rede ist, dass aus Polizeikreisen verlautet wird, Sie seien eigentlich nur deshalb nach Wien entsandt worden, um brisante Details der BAWAG-Causa direkt an Parteizentralen weiterzuleiten. Offensichtlich hat er Sie mit diesem Vorwurf konfrontiert, denn Sie sagen dazu, wortwörtlich zitiert:

„Ich war damals vier, fünf Monate in Wien. Es war Vorwahlkampfzeit und insofern schwierig.“

Können Sie mir erläutern, was Sie meinen mit: „es war Vorwahlkampfzeit und insofern schwierig“ – als Beamter?

Oberstleutnant Walter Folger: Als Beamter habe ich es deshalb als schwierig empfunden, weil für die SOKO BAWAG großes mediales Interesse bestand. Das ist für die Ermittlungen selbst und für das Arbeiten nicht sehr konstruktiv, zumal jede Woche oder alle zwei Tage irgendwelche Dinge in der Zeitung standen, die natürlich auch bei uns und bei den Ermittlern nicht für Freude gesorgt haben.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Bezieht sich das also nur auf das mediale Interesse – dass die Vorwahlkampfzeit schwierig war –, und nicht auf das Interesse irgendeiner Stelle ihres Ressorts?

Oberstleutnant Walter Folger: Das bezieht sich auf das allgemeine Medieninteresse.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie sagen in diesem Artikel weiters, dass Sie nur ein einziges Mal Kontakt mit Bundesministerin Prokop gehabt haben. – Stimmt das?

Oberstleutnant Walter Folger: Das ist richtig, ja.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sie sagen, dabei habe sie Ihnen gesagt, Sie sollen unparteiisch ermitteln. Wie war dieser Kontakt? Waren Sie bei der Ministerin oder hat die Ministerin gesagt: Kommen Sie einmal zu mir, bitte ermitteln Sie unparteiisch, denn ich habe den Eindruck, dass parteiisch ermittelt wird!? Wie kommt die Ministerin überhaupt dazu, Ihnen zu sagen: Bitte ermitteln Sie unparteiisch!?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich weiß nicht, ob sie diesen Ausdruck verwendet hat. Es war ein zufälliges Treffen am Gang, als ich der Ministerin vorgestellt worden bin. Ich glaube, sie hat sich, wie gesagt, dafür bedankt, dass ich bei dieser SOKO mitarbeite und gesagt, es sei ihr wichtig, dass diese Ermittlungen geradlinig, objektiv – ich weiß den Ausdruck nicht – geführt werden. Mit „unparteiisch“ meine ich keine Partei im klassischen Sinn, sondern objektive Ermittlungen – und nicht einseitige.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das war also eine Zufallsbegegnung am Rande irgendeiner anderen Veranstaltung. Sie waren also nicht irgendwann einmal direkt persönlich bei der Ministerin?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, war ich nicht.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Noch einmal zurückkommend, weil das noch offen geblieben ist. Zum Aktenvermerk vom 8. Juni 2006, den Sie soeben gelesen haben, haben Sie gemeint, dass im ersten Satz das Datum 9. Juni – betreffend Anfrage beziehungsweise Auftrag der Staatsanwaltschaft vom 9. Juni – ein Irrtum oder ein Tippfehler sein muss. Kollege Kukacka hat dann das genaue Gegenteil gesagt – das sei kein Tippfehler, das habe schon alles seine Ordnung, weil Sie diesen Aktenvermerk ja offenbar erst am 9. Juni weitergeleitet haben.

Was ich nicht verstehe, ist: Sie telefonieren am 8. Juni mit dem Staatsanwalt und teilen ihm doch äußerst brisante Informationen mit, nämlich dass Sie bei den Ermittlungen in der BAWAG-Zentrale und in den Protokollen mehrere Kreditanträge in Millionenhöhe an die Bundesgeschäftsstelle der SPÖ in der Löwelstraße gefunden haben. Es handelte sich dabei um insgesamt 60 bis 70 Millionen Schilling, aus den Jahren 1995 – oder 1996, da habe ich leider einen Druck darüber. (*Abg. Hursky: Bis 1999!*) – Bis 1999. Sie haben das deshalb als seltsam empfunden, weil **nur diese** Kredite nicht besichert waren. Dort war ein Blanko, während andere **sehr wohl** besichert waren. Sie haben das als sonderbar empfunden und deshalb dem Staatsanwalt mitgeteilt. – Ist das richtig?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich noch weiß, hat es eine Anfrage von Krakow an Salomon gegeben, und zwar **vor** diesem Aktenvermerk, ob wir etwas über SPÖ-Geldflüsse wussten. Herr Dr. Salomon hat mich dann gefragt, was ich darüber weiß, woraufhin ich ihm meinen Wissensstand in diesem Aktenvermerk zusammengefasst habe. Als ich einmal kurz telefonischen Kontakt mit dem Staatsanwalt hatte, habe ich ihm das mitgeteilt. Er hat zu mir gesagt, er hätte das – das weiß ich jetzt nicht mehr genau – von verschiedenen Seiten gehört oder es wäre ihm zugetragen worden.

Wie auch immer, der Herr Staatsanwalt hat jedenfalls Informationen erhalten, dass es da irgendetwas gab, aber aus seiner Sicht hatte das damals gerade keine Priorität. Das konnte man seiner Meinung nach zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht konkreter ermitteln. Wir sollten das, was wir schon wussten, in einem Aktenvermerk zusammenfassen; das andere würden wir später machen. Wie gesagt, Mag. Krakow hatte immer eine Prioritätenliste, die für mich gemäß seinen Zeitvorgaben immer schwer abzuarbeiten war. Er hat gesagt, er möchte bis Juli eine Teilanklage haben, für diese Teilanklage brauchte er diesen, diesen und diesen Punkt, noch einmal 400 Seiten irgendwo gesichtet, Einvernahmen und, und, und. Wir waren deshalb vom Personal her immer relativ im Zugzwang. Es waren keine Ressourcen dafür frei, zusätzlich großartige Ermittlungen zu führen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Haben Sie das eigentlich für sich selbst hinterfragt? – Ich meine, da finden Sie etwas bei den Untersuchungen, bei den Ermittlungen, und teilen das dem Staatsanwalt mit. Das ist ja keine Kleinigkeit, was Sie da gefunden haben, sondern wahrscheinlich oder möglicherweise eine ganz wichtige Sache, je nachdem, vom damaligen Zeitpunkt her, und der Staatsanwalt sagt Ihnen: Das ist im Moment nicht so wichtig!

War das normal? Haben Sie das einfach so respektiert – oder?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe auch beim Staatsanwalt nicht seine fachliche Qualifikation hinterfragt. Wenn er sagt, das hat momentan nicht erste Priorität, sondern das machen wir zu einem späteren Zeitpunkt, dann ist das in Ordnung.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber es war immerhin so wichtig, oder Sie haben es doch für so wichtig erachtet, um einen Tag später Ihrem Vorgesetzten schriftlich in einem Aktenvermerk mitzuteilen, dass Sie dieses Faktum – nämlich der Funde diverser Blankokredite, die nicht besichert waren, an die Löwelstraße – dem Staatsanwalt mitgeteilt haben? (*Walter Folger: Ja!*) – Also war es doch wichtig?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe eben, damit das nachvollziehbar ist, solche Dinge als Aktenvermerk niedergeschrieben. Da gibt es wahrscheinlich mehrere im ganzen Akt, von Anordnungen oder Teilbereichen. Das war nur einer davon, von vielen anderen Dingen auch.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Haben Sie gewusst, dass der Staatsanwalt auch die komplette Medienarbeit Ihrer SOKO übernommen hat?

Oberstleutnant Walter Folger: Meinen Sie nach meiner Zeit oder währenddessen?

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Insgesamt. Haben Sie irgendwann einmal davon erfahren? Hatten Sie davon Wahrnehmungen vor, während oder nach Ihrer Zeit?

Oberstleutnant Walter Folger: Er hat zumindest auch uns gegenüber gesagt, dass er Anrufe bekommt oder in Kontakt mit Medien, mit Medienvertretern steht. Das war mein Informationsstand. Wie gesagt, er hat auch mit dem „Falter“ dieses Interview gemacht; mit dem habe ich auch einmal gesprochen. Soweit ich weiß, hat es Medienkontakte gegeben, das hat er uns gegenüber erwähnt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Was ich meine, ist, dass laut Ihrem Ressort und der Organisationsaufteilung im Wesentlichen die Pressestelle des BKA, nämlich Herr Hesztera, für die Pressearbeit Ihrer Sonderkommission zuständig war, und diesem wurde – das geht aus Aktenvermerken hervor – die Pressearbeit vom Staatsanwalt entzogen. Er hat sie an sich genommen. Wissen Sie etwas davon?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich weiß nur, wie gesagt, dass am Ende Kollege Hesztera keine Medienarbeit gemacht hat. Mir ist nicht aufgefallen, dass das BKA hier aktiv Medienarbeit betreibt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber Sie haben während Ihrer Zeit erfahren, dass der Staatsanwalt gesagt hat: Medienarbeit mache ich, nicht die SOKO?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich weiß nicht, ob es da eine scharfe Trennung gegeben hat. Nach meiner Erinnerung hat der Staatsanwalt Kontakt mit Medienvertretern gehalten.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nächste Runde: 10 Minuten, SPÖ.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich komme noch einmal auf den Aktenvermerk zurück. Das heißt, Sie sagen, dass das das Ergebnis des Telefonats seitens des Staatsanwaltes war: Sie brauchen nichts mehr zu machen; wenn wir noch etwas wissen wollen, gibt es einen Erhebungsauftrag.

Und Sie sagen, es kam nie einer?

Oberstleutnant Walter Folger: Zu mir ist keiner gekommen. Ich kann jetzt nicht den genauen Wortlaut zitieren, aber Tatsache ist, oder meiner Erinnerung nach hat der Staatsanwalt gesagt: Das hat momentan nicht erste Priorität, wir sollen das einmal in einem Aktenvermerk zusammenfassen, und das werden wir eventuell, gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ermitteln; jetzt haben wir eben andere Schwerpunkte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wem haben Sie diesen Aktenvermerk übermittelt?

Oberstleutnant Walter Folger: Herrn Dr. Salomon.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dem Staatsanwalt auch?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe, wie gesagt, keinen Schriftverkehr zur Staatsanwaltschaft gehalten. Das heißt, alle relevanten, überhaupt alle Schriftstücke

hat Dr. Salomon an die Staatsanwaltschaft geführt und auch alle schriftlichen Dinge entgegengenommen. Ich habe schriftlich nichts bekommen und auch nichts an die Staatsanwaltschaft geschickt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Eine Woche später, am 13. Juni, gehen aber Sie persönlich mit drei anderen Mitgliedern der SOKO wieder in die BAWAG und schauen sich genau dieselben Vorstandsprotokolle wie vorher an, als Sie nach Refco gesucht haben, jedoch dieses Mal nur nach SPÖ. Interessanterweise waren es nicht dieselben Mitglieder – wieso?

Beim ersten Aktenvermerk vom 8. Juni war ein Herr Kollarits dabei. Wieso war der denn beim zweiten Mal nicht mehr dabei? – Er ist ja schon vertraut mit der Umgebung, er weiß, wie die aussehen und wonach man suchen muss. – Wieso sind dann andere dabei?

Oberstleutnant Walter Folger: Das weiß ich nicht im Detail, warum.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie gehen dort noch einmal hin, persönlich mit drei Kollegen, und durchforsten genau dieselben Protokolle wie vorher. Das heißt, in der Woche davor, am 8. Juni oder vor dem 8. Juni, haben Sie gar nicht nach SPÖ gesucht, sondern sind nur zufällig darüber gestolpert?

Oberstleutnant Walter Folger: Das war dann bei dem Aktenvermerk eine Wahrnehmung. Ich weiß jetzt nicht, ob ich das persönlich genau gesehen habe oder ob das Kollege Kollarits war. Wir haben dort einige Stunden verbracht, da ist dieses Thema aufgetaucht, dass eben bei den SPÖ-Krediten keine Sicherheiten eingetragen sind. Ich habe dem Ganzen aber keine große Bedeutung beigemessen.

Erst später, als es, wie gesagt, den Auftrag von Dr. Haidinger gab, bin ich noch einmal hingefahren, eben mit zwei, drei Ermittlern. Wir haben dann geschaut, ob das wirklich zufällig in zwei, drei Beispielen so war oder ob es öfters vorgekommen ist, ob sich das in den anderen Unterlagen auch irgendwie konkretisieren lässt oder nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): In den Vorstandsprotokollen selbst findet sich ja kein Hinweis auf Sicherheiten. Das ist nur in der Beilage zu sehen.

Oberstleutnant Walter Folger: Es wird eine Beilage gewesen sein, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Vorstandsprotokoll selbst steht ja nicht, ob da eine Sicherheit vorhanden ist, sondern dort steht nur das Volumen, die Aufstockung oder was auch immer, und die Zustimmung: ja oder nein. Das ist im Vorstandsprotokoll selbst immer nur ein kleiner Absatz pro Kreditvertrag.

Oberstleutnant Walter Folger: Was war jetzt die Frage?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ob das stimmt.

Oberstleutnant Walter Folger: Was im Vorstandsprotokoll genau vermerkt ist und was in der Beilage steht ... – Es ist jedenfalls, glaube ich, ein DIN-A4-Zettel. Ich weiß von der Aufstellung nicht mehr genau, wie das vermerkt ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Vorstandsprotokoll selbst ist jeder Kreditvertrag ein Absatz mit drei, vier Zeilen. Da steht die Firma, Aufstockung wozu, und dann Beschluss ja/nein. Dann gibt es die Beilage, wo der Kreditvertrag der jeweils kontoführenden Stelle an den Vorstand vorliegt. Das ist ein Formular, in dem mehrere Fragen ausgedruckt sind. Ist Ihnen das noch bildlich in Erinnerung?

Sie haben ja diese Sachen zumindest zwei Tage lang in der Hand gehalten.

Oberstleutnant Walter Folger: Ich weiß nicht, wie die im Detail ausgesehen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie sind Sie da vorgegangen? – Beim ersten Mal haben Sie gar nicht nach **SPÖ** gesucht, sondern nach **Refco**. Die SPÖ ist ja keine Tarn-Firma und auch keine Karibik-Firma, oder? Die SPÖ oder die KPÖ?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich weiß, nicht. Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, gesucht haben Sie beim ersten Mal nach **Refco** und irgendwelchen Karibik-Firmen, und Sie sind zufällig über SPÖ und KPÖ gestolpert.

Oberstleutnant Walter Folger: Es ist mir oder Kollarits aufgefallen, dass hier ein Vermerk mit „blanko“ war. Das ist alles, was mir in Erinnerung ist. Wir haben aber dem Ganzen nicht so weit Bedeutung beigemessen (*Abg. Krainer: Ja, ja, aber ich meine, die KPÖ ...!*), dass ich extra einen Aktenvermerk oder extra einen Bericht angelegt hätte oder den Vorgesetzten darüber informiert hätte, weil es zu dem Zeitpunkt für mich keinen Stellenwert oder relevanten Sachverhalt dargestellt hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber wie stolpert man über die KPÖ? (*Walter Folger: Bitte?*) – „KPÖ“ ist ja auch nicht der typische Name für eine Tarnfirma in der Karibik oder so etwas. Man stolpert nicht zufällig über „KPÖ“.

Oberstleutnant Walter Folger: Die Protokolle sind samt den Beilagen eben nach solchen Suchbegriffen durchsucht worden. Damit man das sieht, muss man alles durchlesen. (*Abg. Mag. Kukacka: ... war ja dann auch „ÖVP“ ein Suchbegriff! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, ausdrücklich war weder „SPÖ“ noch „KPÖ“ ein Suchbegriff! Oder? – Das war ja kein Suchbegriff. Sie haben gesagt, Suchbegriffe waren „Refco“ ...

Oberstleutnant Walter Folger: Das war kein Suchbegriff. Aber wenn Sie ein Dokument durchlesen, in dem andere Namen vorkommen, dann sieht man das trotzdem, obwohl es kein Suchbegriff ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, das ist schon klar. Aber da haben Sie ja alles Mögliche gesehen, auch, dass die AUA oder wer auch immer Kredite aufgenommen hat.

Oberstleutnant Walter Folger: War das jetzt eine Frage wegen der AUA?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, ich meine, es sind ja Tausende Kredite, die Sie da durchgesehen haben.

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, es war sehr umfangreich. Deswegen: Entschuldigen Sie, dass ich da nicht jedes einzelne Formular im Kopf habe!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ja, okay. Wie sind Sie beim zweiten Mal vorgegangen? – Da haben Sie ganz konkret nach SPÖ gesucht. Haben Sie da auch nach anderen Parteien oder nur nach SPÖ gesucht?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, wir haben nicht nach SPÖ gesucht. Wir haben geschaut, welche sonstigen Kreditnehmer den Vermerk „blanko“ oder „ohne Sicherheiten“ haben. Denn das war ja an sich das Auffällige, nicht das Thema SPÖ an sich, sondern dass es hier keinen Sicherheitsvermerk gab. Dann haben wir einmal geschaut: Gibt es vielleicht andere Institutionen, die ohne Besicherung Kredite erhalten haben? – Das waren ja, soweit ich weiß, dann auch andere Institutionen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und was war das Ergebnis? – Das heißt, da haben Sie gar nicht mehr die Vorstandsprotokolle, sondern nur noch die Beilagen durchgesehen.

Oberstleutnant Walter Folger: Die können Sie nicht trennen, die sind zusammen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, zuerst sind die Protokolle, dann sind die Beilagen. Aber im Protokoll ist ja die Sicherheit nicht vermerkt, die ist nur in den Beilagen vermerkt. **Obmann Dr. Peter Fichtenbauer:** Um es klarzumachen: Haben Sie die gesamten Kreditakten durchgesehen? Oder nur Vorstandsprotokolle?

Ein Kreditakt besteht aus einem Antrag, hat einen zuständigen Sachbearbeiter, er besteht aus dem Vorstandsbeschluss, gegebenenfalls aus dem ...

Oberstleutnant Walter Folger: Ob da die Detail-Kreditanträge dabei waren, weiß ich nicht. Es hat jedenfalls in den Vorstandsprotokollen irgendwo bei den Krediten – Zustimmung Vorstand ja/nein, Sicherheiten – irgendeine Rubrik gegeben, und nach dem haben wir das durchgesehen. Aber sicher nicht ... – Ich weiß nicht, schon der Rest waren so viele Akten und Schriftstücke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also obwohl der Staatsanwalt Sie mit Aufträgen überhäuft, Sie einen extremen Personalmangel haben und der Staatsanwalt Ihnen sagt: das ist nicht prioritär, untersuchen Sie das nicht!, gehen Sie in der Woche darauf zu viert noch einmal hin und durchstöbern Zehntausende Kreditakten? (*Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt ja gar nicht! – Obmann Dr. Fichtenbauer: Das ist ein bisschen ein unsachlicher Vorhalt!*)

Oberstleutnant Walter Folger: Einen Personalmangel habe ich nicht erwähnt, und im Gesamtaufwand ist es für mich vertretbar gewesen, dass ich einmal mit zwei, drei Beamten dort hinfahre und das noch einmal neuerlich sichte. Soweit ich weiß, hat dann Kollege Gappmeier, wie gesagt, nebenbei diesen Mini-Teilbereich ermittlungstechnisch betreut. Ich war nie mehr anwesend, und es waren auch nicht mehr Beamte draußen oder bei der BAWAG.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie auch Kopien der Vorstandsprotokolle oder der Beilagen angefordert? Oder sich Sachen kopieren lassen?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, es hat keine Kopien gegeben. Denn wir haben diese Protokolle sozusagen nur körperlich sichten dürfen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben aber in der vorhergehenden Runde gesagt, dass Sie dann teilweise Kopien angefordert haben. – Jetzt sagen Sie, das war nicht der Fall.

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, angefordert – dann haben wir sie aber nicht persönlich bekommen, sondern die sind, ich weiß nicht, an die SOKO-Leitung Staatsanwaltschaft oder wohin immer gegangen. Wir selbst haben dort jedenfalls keine Kopien anfertigen dürfen, wir haben es nur gesichtet. Wir haben auch, soweit ich weiß, keinen unbegrenzten Zugriff auf diese Protokolle gehabt.

Wir haben, glaube ich, einmal einen Termin gehabt und sind hingefahren, und dann haben wir wegen einer anderen Behörde keinen Zutritt gehabt – ich weiß nicht, ob es die Finanzmarktaufsicht oder etwas anderes war –, die gerade zu dem Zeitpunkt die Protokolle gesichtet hat. Da haben wir keinen Zugriff darauf gehabt darauf.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen aufgefallen, dass über Ihre Ermittlungen irgendwann einmal etwas in der Zeitung gestanden ist?

Oberstleutnant Walter Folger: Natürlich ist mir aufgefallen, dass es immer Medienberichte gegeben hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen aufgefallen, dass der Aktenvermerk, den Sie vor sich liegen haben, zur Basis eines Zeitungsartikels wurde?

Oberstleutnant Walter Folger: Also den Aktenvermerk habe ich nicht in der Zeitung gelesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, das habe ich auch nicht gesagt. Meine Frage war, ob Ihnen aufgefallen ist, dass er die Basis einer Zeitungsberichterstattung war.

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe, wie gesagt, die Medienberichte nicht täglich verfolgt. Wir haben diese in einem Pressespiegel zusammengefasst. Soweit ich weiß, hat sich Herr Dr. Salomon mehr mit dem Thema auseinandergesetzt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn ich Ihnen „NEWS“ Nr. 37/2006 vorlege: Da sind zwei Halbsätze eingekastelt. Wenn Sie diese vielleicht kurz anschauen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Oberstleutnant Walter Folger: Habe ich gelesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sehen Sie da einen inhaltlichen Zusammenhang mit dem Aktenvermerk vom 8. Juni?

Oberstleutnant Walter Folger: Dass der Aktenvermerk grundsätzlich die SPÖ betrifft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn man den Aktenvermerk kennt, kann man diesen Artikel zur Gänze schreiben? Diese zwei Absätze?

Oberstleutnant Walter Folger: Weiß ich nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen ein anderes Dokument bekannt, das von Ihnen selbst oder irgendwo in der SOKO verfasst wurde, auf Grund dessen man diese Informationen an die Öffentlichkeit geben kann?

Oberstleutnant Walter Folger: Können Sie die Frage wiederholen?

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen ein anderes Dokument bekannt, auf Basis dessen man diesen Artikel schreiben kann, den Sie gerade gelesen haben? – Nämlich: SPÖ hat Kredite bekommen, KPÖ auch; SPÖ hat keine blanko, KPÖ musste besichern; die Höhe bei der KPÖ stimmt überein mit dem Aktenvermerk, nämlich diesen 10 Millionen.

Oberstleutnant Walter Folger: Ich weiß nicht, was Sie mit der Frage bezwecken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich als Laie – ich bin ja kein jahrelanger Ermittler wie Sie – gehe davon aus, dass das, was hier in der Zeitung steht, eigentlich nur auf Grund Ihres Aktenvermerkes in der Zeitung ... Also die Basis dieses Artikels ist der Aktenvermerk.

Oberstleutnant Walter Folger: Das kann ich nicht beurteilen, ob nur das die Basis ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gehen die Informationen, die in diesem Artikel stehen, über den Aktenvermerk hinaus? Über das, was hier eingekastelt ist? Geht das, was im Artikel steht, über das, was in Ihrem Aktenvermerk drinsteht, hinaus?

Oberstleutnant Walter Folger *(nach neuerlichem Lesen des vorgelegten Schriftstücks):* Basis dürfte dieses Fax sein, das da oben angeführt ist, und nicht mein Aktenvermerk.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Entschuldigung, das war nicht meine Frage. Meine Frage war: Gehen die Informationen, die in diesem Artikel drinstehen, über das, was in Ihrem Aktenvermerk steht, hinaus? *(Abg. Mag. Kukacka: Dürfen wir das auch sehen, Herr Vorsitzender?)*

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Auskunftsperson kann offenkundig keine Interpretation machen, wie der Artikelverfasser sonst eventuell zu einer Information gekommen ist.

Darf ich Sie fragen – Sie haben schon vorhin auf die Frage geantwortet –, ob Sie jemals Informationen aus den Ihnen zugegangenen Akteninhalten an Zeitungsmitarbeiter weitergegeben haben: ja oder nein?

Oberstleutnant Walter Folger: Habe ich nicht weitergegeben. Definitiv nicht!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Haben Sie Informationen darüber, wer sonst aus dem Mitarbeiterstab Akten, Aktenteile, Informationen an Zeitungsmitarbeiter oder Medienmitarbeiter weitergegeben hat oder logischerweise weitergegeben haben müsste oder könnte?

Oberstleutnant Walter Folger: „Könnte“ kann ich nicht beantworten. – Wahrgenommen habe ich nichts.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nach Ihrem besten Wissen und Gewissen?

Oberstleutnant Walter Folger: Nach bestem Wissen habe ich nichts mitbekommen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben am 14. Juni wieder einen Aktenvermerk erstellt, nämlich zu den Untersuchungen am 13. Juni. Wollen Sie sich den vielleicht einmal kurz ansehen?

(Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.)

Oberstleutnant Walter Folger: Habe ich gelesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im letzten Absatz steht:

Eine nähere Erhebung bei den Kreditvergaben entbehrt derzeit jeglicher Verdachtslage. – Zitatende.

Gab es in dieser Frage der SPÖ-Geldflüsse Ihres Wissens weitere Untersuchungen seitens der SOKO Flip?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit mir erinnerlich ist, hat Herr Dr. Haidinger noch nähere Ermittlungen angeordnet.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Zeit ist beendet. Die nächste Fragerunde geht an die ÖVP.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Herr Folger, es ist jetzt ein Eindruck erweckt worden – sowohl vom Kollegen Pilz als auch vom Kollegen Krainer –, wie wenn da die Untersuchungen sozusagen vom Kabinett direkt in Auftrag gegeben worden wären und es da einen Zusammenhang gäbe. Wenn man sich alle Unterlagen wirklich durchliest, sieht man immer, dass das alles auf die Anfrage des Staatsanwaltes Krakow zurückgeht, ob es Geldflüsse zur SPÖ gibt. Das ist einmal ganz klar und evident. Das findet sich auch in den Vermerken, zum Beispiel in diesem jetzt schon öfter zitierten Vermerk von Ihnen und auch in denen von Dr. Salomon. Zum Beispiel schreibt Dr. Salomon am 3. Juni – ich zitiere –:

Herr Mag. Krakow hat mich gestern, Freitag, 2. Juni, am späten Nachmittag angerufen und gefragt, ob bekannt ist, dass Geldflüsse von der BAWAG an die SPÖ gegangen sind. – Zitatende.

Können Sie das nachvollziehen beziehungsweise war auch Ihnen das klar, dass die Ermittlungen in diesem Zusammenhang ursprünglich von Staatsanwalt Krakow ausgegangen sind?

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, das war klar. Dementsprechend, denke ich, habe ich bei den Aktenvermerken als gleichbleibenden Kopf immer „Anfrage StA“ vermerkt, weil diese Anfrage bei Dr. Salomon, die an mich weitergeleitet wurde beziehungsweise in der Runde, in unserer Morgenbesprechung thematisiert worden ist, der Auslöser war.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Richtig! Es heißt auch in all den folgenden Aktenvermerken oder auch E-Mails, die Sie in dem Zusammenhang etwa Haidinger oder Salomon geschrieben haben, immer:

BAWAG – Anfrage der Staatsanwaltschaft betreffend Geldflüsse an die SPÖ.

Es war Ihnen also klar, dass diese Erhebungen auf Grund der Anfragen der Staatsanwaltschaft durchgeführt wurden?

Oberstleutnant Walter Folger: Das war Auslöser, ja.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das war der Auslöser. – Es ist hier auch vom Kollegen Krainer festgestellt worden, dass in diesem Aktenvermerk in der Beilage nur von Refco oder von Karibik-Firmen die Rede ist. Er hat dann die Frage an Sie gestellt: Warum ist denn auch über die SPÖ nachgefragt worden? Das geht eben offensichtlich auch darauf zurück, dass Sie diesen Auftrag und diese Anfrage des Staatsanwalts im Hinterkopf hatten, daher neben den Schlüsselbegriffen Refco, Karibik und Ähnlichem, eben auch SPÖ, KPÖ oder allenfalls andere mit politischen Parteien zusammenhängende Kreditakte zu untersuchen hatten.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: War das jetzt eine Frage?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das war sozusagen eine Frage, ja, ob ihm das klar war, weil hier in diesem Aktenvermerk vom 8. Juni ja auch zum Beispiel die KPÖ vorkommt. Andere Kreditfälle an politische Parteien mit geringerem Volumen, glaublich 10 Millionen Schilling, waren grundbücherlich besichert. Das heißt: Aus dem Aktenvermerk geht hervor, dass Kredite an andere Parteien – im konkreten Fall jedenfalls zumindest der an die KPÖ – grundbücherlich besichert waren, dass aber in anderen Fällen, eben bei der SPÖ 60 bis 70 Millionen Schilling, offenbar unbesichert waren.

Das heißt also: Sie haben grundsätzlich nach solchen mit der BAWAG zusammenhängenden Verbindungen und Kreditfällen gesucht?

Oberstleutnant Walter Folger: Beim zweiten Mal? Oder welchen Zeitraum meinen Sie da jetzt, bitte?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Nein, nein. Schon in Ihrem Bericht vom 8. Juni 2006, der sich eben auf diese Anfrage der Staatsanwaltschaft bezieht und den Sie dann eben an Herrn Dr. Salomon weitergeleitet haben.

Oberstleutnant Walter Folger: Nach der Anfrage des Staatsanwalts hat eben Herr Dr. Salomon – ich glaube bei der Morgenrunde – gefragt, ob bezüglich Kreditvergabe an die SPÖ irgendetwas bekannt ist, und dann sind eben diese anfänglich nur als Nebensächlichkeiten betrachteten Sachverhalte thematisiert worden.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Es war jedoch jedenfalls klar, dass die Staatsanwaltschaft auch eine entsprechende Erhebung in diese Richtung wollte und Sie davon ausgegangen sind, weil Sie ja auch diesbezügliche Informationen beziehungsweise Aufträge von Ihren Vorgesetzten erhalten haben.

Oberstleutnant Walter Folger: Aufträge habe ich erhalten von meinen Vorgesetzten, ja.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Darf ich nur die Ergänzungsfrage stellen: Haben Sie den spezifischen Auftrag erhalten, spezifisch Kreditfälle SPÖ-bezogener Art zu untersuchen?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich weiß von Dr. Haidinger.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Also von Dr. Haidinger haben Sie Anweisung bekommen, spezifisch SPÖ-Kredite herauszusuchen und zum Gegenstand weiterer Ermittlungen ...

Oberstleutnant Walter Folger: Ob hier – soweit ich mich erinnern kann, er hat das ja fachlich bewertet – eine Verdachtslage wegen Untreue vorliegen könnte.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das stimmt auch, denn es liegt uns hier ein E-Mail von Dr. Haidinger vom 27. Juni vor, worin er festhält – ich zitiere –:

Bitte prüfen Sie folgende Sache: Unter welchen Voraussetzungen zumindest kaufmännischer Sorgfaltspflicht kann/darf eine Bank Kredite in Millionenhöhe vergeben, ohne dafür Sicherheit verlangen zu müssen? Verbirgt sich hier allenfalls auch ein strafbarer Tatbestand dahinter? – Zitatende.

Das heißt, das war für Sie der Anlass, ganz konkret auch diese Erhebungen vorzunehmen?

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, das war für mich ein konkreter Auftrag.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ich möchte in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass dann die Berichte, die gekommen sind, auch jeweils an Salomon, Haidinger und im Regelfall dann auch im Bericht an Dr. Buxbaum weitergegeben wurden.

Ich möchte aber noch darauf zurückkommen, was Herr Kollege Pilz einleitend gesagt hat, womit auch der Eindruck erweckt wurde, dass Sie quasi dank Protektion gekommen sind und dass man Ihre Berufung in die Sonderkommission so zu verstehen hat, dass das Kabinett das veranlasst hat.

Ich halte jedoch fest, dass sich Herr Dr. Haidinger durchaus positiv geäußert hat. Er hat gesagt:

Ich war damals froh um jeden Beamten, der solche Fälle auf bestimmtem Niveau bearbeiten konnte. Wenn Walter Folger kommt, war das für mich aus damaliger Sicht positiv. – Zitatende.

Und er hat gesagt: Herzlichen Dank! Wir brauchen diese Leute aus Oberösterreich!

Auch der Hinweis von Herwig Haidinger: Ich kenne ihn, Folger, als erfahrenen Mann, war durchaus so zu verstehen, dass Sie eben aus fachlichen Gründen und weil Sie offenbar für diese Funktion geeignet waren, in die Sonderkommission aufgenommen wurden. Herr Herwig Haidinger ist also Ihrer Berufung durchaus positiv gegenübergestanden.

Oberstleutnant Walter Folger: Das freut mich, wenn das Dr. Haidinger so aussagt. Tatsache war, dass er sich ... (*Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*)

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ja, aber die Antwort wird er wohl noch geben dürfen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich dachte, Sie seien schon fertig. – Bitte.

Oberstleutnant Walter Folger: Es war nicht sonderlich wichtig. – Danke.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ansonsten hatten wir nämlich die wertvollen Korrekturen beziehungsweise Ergänzungen des Kollegen Kukacka bereits zur Kenntnis nehmen können.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): So ist es! Um die Sache ins rechte Licht zu rücken.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Apropos, rechtes Licht (*Abg. Mag. Kukacka: Ins richtige Licht ist besser!*): Herr Folger, ich setze dort fort, wo Kollege Krainer aufgehört hat.

Ich halte das für einen entscheidenden Punkt. Im „NEWS“ vom 14. September 2006, also etwa zwei Wochen vor der Nationalratswahl, gibt es nicht nur die Veröffentlichung der Inhalte Ihrer Aktenvermerkes, sondern auch ein Faksimile von Unterlagen, die Sie ganz offensichtlich bei Ihrer Durchsicht in der BAWAG gefunden haben.

War dieses Dokument, von dem ein Faksimile hier im „NEWS“ abgedruckt wurde, Teil der Dokumente, die Sie in der BAWAG gefunden haben?

Oberstleutnant Walter Folger: Das müsste ich mir anschauen!

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ob das Teil der Unterlagen war, kann ich nicht sicher sagen. Bei den SOKO BAWAG-Akten müssten diese Unterlagen aufliegen. Es sind, glaube ich, tausende Seiten. Ich weiß nicht, ob so etwas dabei war.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Von wann datiert dieser „NEWS“-Bericht?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): 14. September 2006. (*Abg. Mag. Kukacka: Und was ist der Inhalt?*) – Kollege Kukacka, kaufen Sie sich das „NEWS“, dann werden Sie es schon sehen! (*Abg. Mag. Kukacka: Na ja, es ist halt doch schon ein bisschen alt.*)

Ich wiederhole es gerne, weil es sich nämlich ganz genauso findet in den Rechercheergebnissen von Herrn Folger. Ich zitiere:

Dennoch: Die BAWAG, die der SPÖ im Jahre 2000 ein Kreditvolumen von 80,05 Millionen Schilling eingeräumt hatte, war zur Löwelstraße, siehe Faksimiles oben, doch immer wieder sehr, sehr kundenfreundlich. Mit einer Verzinsung von 5,5 Prozent wurden die Kredite variabel sehr günstig vergeben.

Und jetzt kommt genau das, was Sie vorher als Ihr Untersuchungsergebnis berichtet haben:

Im Gegensatz zur KPÖ, die für einen 10 Millionen-Kredit volle Sicherheiten bieten musste, bekam die SPÖ ihre Darlehen blanko. Der gesamte Kreditbetrag war daher unbesichert. Die Rückzahlung erfolgt freibleibend, also unregelmäßig. – Zitatende.

Jetzt frage ich Sie etwas ganz Einfaches: Haben Sie über die schriftlichen Berichte, die eine Zusammenfassung und alle Details des Inhaltes ergeben, hinaus auch Faksimiles, also Kopien der Dokumente, die Sie gefunden haben, an Herrn Dr. Haidinger weitergeleitet?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich weiß nicht, ob die Kopien überhaupt bei dem Akt dabei sind. Ich habe alle relevanten Unterlagen an Dr. Salomon oder Haidinger weitergeleitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen Sie, wir versuchen auf etwas Wichtiges draufzukommen, weil das ja eine der Schlüsselfragen ist, die der Nationalrat uns gestellt hat. Der Staatsanwalt hat das nicht bekommen, weil er extra verfügt hat: Ist in Evidenz zu halten und ist **nicht** zu übermitteln. Ich kann Ihnen das wörtlich zitieren.

Das hat er Ihnen bereits Anfang Juni mitgeteilt: **Nicht** übermitteln, in Evidenz halten! So: Der hat es auch nicht bekommen. Wir werden ihn heute noch dazu befragen können.

Es geht an „NEWS“. Sie haben es mit Sicherheit gehabt, weil Sie der Leiter dieser kleinen Beamtengruppe waren, die dort Einblick genommen und die Kopien angefertigt und das auch später ausgewertet und weitergemeldet hat.

Ein ganz entscheidender Punkt ist jetzt: Sind die Kopien dieser Dokumente, die Sie bei der BAWAG sichergestellt haben, in der Linie über Dr. Haidinger weitergeleitet worden oder haben Sie nicht diesen Weg über die Linie genommen, denn dann gibt es nur zwei Möglichkeiten: Entweder hat das jemand von Ihnen an „NEWS“ weitergegeben oder es hat das jemand von Ihnen dem Kabinett weitergegeben und es ist von dort an „NEWS“ gegangen, denn dann scheidet Dr. Haidinger aus, dann scheidet Dr. Buxbaum aus, dann scheidet die ganze Linie aus. Der Staatsanwalt scheidet sowieso aus.

Dann bleiben wahrscheinlich nur Sie, Herr Pilz und wahrscheinlich ganz wenige andere übrig. – Also: Können Sie sich erinnern, ob das an Herrn Dr. Haidinger mit dem Aktenvermerk mit übermittelt worden ist?

Oberstleutnant Walter Folger: Kann ich nicht sicher sagen, ob ich das mit übermittelt habe oder nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich gebe Ihnen dann noch einen Hinweis, soweit ich das jetzt überhaupt beurteilen kann anhand der Aktenlage: Wäre das mit übermittelt worden, hätte uns das Innenministerium diese mit übermittelten Kopien zur Verfügung stellen müssen. Das ist nicht erfolgt. In den gesamten übermittelten Unterlagen des Innenministeriums und dem E-Mailverkehr und dem Berichtsverkehr zwischen SOKO und Dr. Haidinger – das ist, glaube ich, einer der wenigen wirklich gut dokumentierten Bereiche, weil uns Dr. Haidinger durchaus sehr geholfen hat – findet sich das **nicht**. Ich gehe davon aus, dass das nicht an Herrn Dr. Haidinger übermittelt worden ist. – Können Sie mit Sicherheit ausschließen, dass Sie das selbst in Kopie Herrn Pilz gegeben haben?

Oberstleutnant Walter Folger: Das kann ich ausschließen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut, dann haben wir auch das bei Protokoll. Okay.

So, und jetzt in der Chronologie weiter. Wir haben schon festgestellt: Es gibt am Anfang eine Anfrage des Staatsanwaltes, dann gibt es einen Bericht und dann gibt es kurze Zeit später die Feststellung – soweit waren wir schon – von Ihnen vom 8. Juni 2006: Mag. Krakow ordnete keine schriftliche Zusendung, sondern lediglich Evidenznahme mittels Aktenvermerk an. Konkreter Erhebungsauftrag wird falls erforderlich seitens der StA an die SOKO ergehen. – Diesen konkreten Erhebungsauftrag hat es nie gegeben.

Sie haben – und wenn ich jetzt sie sage, meine ich nicht Sie persönlich, sondern das Bundeskriminalamt oder das Innenministerium – auf eigene Faust in Sachen oder eigentlich gegen die SPÖ weiter ermittelt.

So, jetzt möchte ich von Ihnen einmal etwas wissen über Ihre Arbeit im Rahmen der SOKO. Erklären Sie einmal dem Ausschuss, welche speziellen Ermittlungen über die rein operative Leitung der SOKO hinaus, welche speziellen Ermittlungen vergleichbar mit denen wegen des Verdachts „Geldflüsse an SPÖ“ Sie persönlich geführt haben, indem Sie in Unterlagen Einsicht genommen, Personen befragt haben. Nennen Sie uns die weiteren Themenbereiche, in denen Sie so detailliert tätig geworden sind, damit wir das aktenmäßig nachvollziehen können.

Oberstleutnant Walter Folger: Ich war, wie schon erwähnt, vorher auch bei der BAWAG anwesend und habe die Kollegen unterstützt, diese Protokolle durchzuschauen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Entschuldigung: Könnten Sie die Antwort noch einmal wiederholen?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe gesagt, ich bin auch vorher schon, wie ich vorhin erwähnt habe, bei der BAWAG gewesen und habe die Kollegen beispielsweise bei der Durchsicht nach diesen Suchbegriffen und vielen anderen Tätigkeiten unterstützt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Jetzt nennen Sie uns andere Ermittlungsbereiche im Bereich der SOKO BAWAG, wo Sie vor Ort gegangen sind, wo Sie Unterlagen persönlich recherchiert, wo Sie Berichte darüber gelegt haben, wo Sie detaillierte sachliche Aktenvermerke angelegt haben, wo Sie also nicht nur eine operative Leitungsfunktion gehabt haben, sondern selbst vor Ort ermittelnder Beamter waren.

Oberstleutnant Walter Folger: Da müsste man bei den Unterlagen nachschauen. Hier habe ich einen konkreten, an mich persönlich adressierten Auftrag von Direktor Haidinger gehabt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe mir nämlich die Unterlagen angeschaut, und soweit ich das nachvollziehen kann, war das der einzige konkrete Ermittlungsauftrag, den Sie selbst umgesetzt haben. Alles andere war operative Leitung, von der sich erstaunlich wenig an Spuren in den Unterlagen findet. (*Abg. Mag. Kukacka: Frechheit!*)

Vielleicht können Sie dem Untersuchungsausschuss neben Ihren SPÖ-Untersuchungen noch eine weitere konkrete Ermittlung in diesen paar Monaten Ihrer Tätigkeit nennen, die Sie in ähnlicher Qualität und mit ähnlichen Berichten geführt haben?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe mir mehrere Bereiche angeschaut. Es gab zum Beispiel diese Immobilienangelegenheit in Oberösterreich, wo ich mit vor Ort war, bei den Ermittlungen in einer Firma dabei und, und, und. Ich kann Ihnen jetzt nicht aus dem Stegreif alle kleinen Tätigkeiten aufzählen. Das gibt es sicher in den Unterlagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, gut. – Bleiben wir bei der SOKO BAWAG. Jetzt haben wir besprochen, was hier rund um den 8. Juni passiert ist. Da haben wir auch Ihren Aktenvermerk. Krakow gibt keinen Auftrag, gar nichts. (*Abg. Mag. Kukacka: Das liegt doch schriftlich vor!*) Sie ermitteln auf Auftrag von Dr. Haidinger weiter. Soweit waren wir.

Am 27. Juni wendet sich Herr Dr. Haidinger wieder an Sie und sagt: Sehr geehrter Herr Oberstleutnant, bitte prüfen Sie folgende Sache: Unter welchen Voraussetzungen kann eine Bank Kredite in Millionenhöhe vergeben, ohne dafür Sicherheiten verlangen zu müssen? Sie haben ja zu dem Zeitpunkt schon gewusst, da gibt es keine Sicherheiten bei der SPÖ-Kreditvergabe, und dann sagt Haidinger nach ein paar weiteren erklärenden Sätzen: Dahinter kann allenfalls ein strafbarer Tatbestand – Untreue nach StGB – für die Genehmigenden stehen.

Das heißt, Dr. Haidinger sagt zu Ihnen: Schauen Sie einmal, ob Sie da nicht irgendwas in Richtung Untreue finden. Können Sie sich erinnern von Dr. Haidinger diesen Auftrag erhalten zu haben, wegen des Verdachts auf Untreue in Richtung SPÖ zu untersuchen?

Oberstleutnant Walter Folger: Also, konkret auf Untreue nicht. Ich weiß noch, dass es einen Auftrag vom Dr. Haidinger gegeben hat. Ich war in der Anfangsphase auch einmal mit dem Kollegen Gappmeier, der das letztendlich weiter betreut hat, bei der BAWAG in einer Rechtsabteilung oder in einer Innenrevisionsabteilung – wo auch immer, da gibt es sehr viele Stellen dort. Ich war einmal oder zweimal mit draußen, und das Weitere hat dann der Herr Kollege Gappmeier aufgearbeitet. Wie gesagt, es war an sich nicht mein Hauptjob, hier Teilbereiche selbst zu ermitteln.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Folger, ich möchte noch einmal zurückkommen auf meine erste Frage in der Causa Horngacher/Elsner, die Sie mir beantwortet haben. Sie haben gesagt, Sie sind dabei eben auf diese Spur Horngacher gekommen, wo Sie dann gemeint haben, das geben Sie ab an die BIA.

Können Sie uns noch einmal ein bisschen detaillierter vielleicht erläutern, worum es da dabei konkret gegangen ist? Warum haben Sie dann die BIA mit dieser Causa Horngacher beauftragt?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich weiß nicht: Ist die Beantwortung dieser Frage, dieser Komplex Horngacher gerichtlich schon beendet oder nicht? Ich bin über das Verfahren nicht ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Na, Sie haben zuerst ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte Sie, zu antworten.

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, natürlich. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist nicht durch das heutige Beweisthema gedeckt!*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Natürlich! Das war die Ermittlung der Akten Elsner, und dabei ist der Name Horngacher aufgetaucht.

Und Sie haben mir das zuerst beantwortet, und ich habe es akustisch nicht wahrgenommen!

Oberstleutnant Walter Folger: So ist es. Soweit ich das in Erinnerung habe, ist auf dem Laptop von der Sekretärin irgendein Vermerk gewesen, wo ein Bezug herzustellen war zwischen Horngacher und Reisegutscheinen „Ruefa“, so irgendetwas. Da ist es um Zuwendungen gegangen, also im Entferntesten eine Verdachtslage gegen eine Polizeibeamten, soweit ich weiß, in einer höheren Funktion. Und soweit mir das in Erinnerung ist oder die Lage ist, sind diese relevanten Amtsdelikte der BIA zu melden, die an sich zuständig ist für die Bearbeitung.

Das Zweite, eben aus meiner Sicht Verschärfende war der Umstand, dass Dr. Salomon und Horngacher Arbeitskollegen waren. Ich glaube, Salomon war Stellvertreter. Und alleine aus dem Gesichtspunkt heraus wäre für mich der Zugang sehr unobjektiv gewesen und nicht vertretbar. Und das habe ich auch deswegen dann Herrn Dr. Haidinger berichtet.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich wollte auch nicht mehr dabei bleiben, sondern ich wollte nur, weil ich es zuerst akustisch nicht wahrgenommen habe, jetzt das noch einmal wiederholt haben. Danke für die Beantwortung.

Ich wollte Sie fragen: Als Sie aus der SOKO ausgeschieden sind, wie haben Sie das aufgenommen, dass man dann in der Folge die BIA mit den Ermittlungen beauftragt hat? Haben Sie da irgendeine Wahrnehmung dazu?

Oberstleutnant Walter Folger: Da habe ich keine Wahrnehmungen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie das nicht irgendwie merkwürdig empfunden?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich weiß es nicht, ob man das trennen kann! Die BIA hat ja an sich, soweit mein Wissensstand ist, den Fall Horngacher übernommen, diese Amtsdelikte-Sache. Ob die BIA dann zu einem anderen Zeitpunkt zu einem anderen Thema erhoben hat, habe ich nicht erfahren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns mitteilen, welche Mitarbeiter aus Oberösterreich in der SOKO mitgearbeitet haben?

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, ich war aus Oberösterreich. Kollege Rothländer, Gappmeier, Tiefenbacher, Probst. Zumindest zu meiner Zeit dürften das die Namen gewesen sein. Aber das lässt sich mit der Liste auch feststellen, die Zuteilungen sind ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie wurden heute ja schon befragt dazu, wie Sie das aufgenommen haben, dass Ergebnisse der Ermittlungen und Unterlagen auch in Medien erschienen sind. – Haben diese Veröffentlichungen die Ermittlungen behindert, beziehungsweise wie haben Sie darauf reagiert? Haben Sie irgendetwas unternommen, um dem auf die Spur zu kommen, wer das hätte sein können?

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, natürlich hat es uns berührt, weil ja der Verdacht in solchen Angelegenheiten fast auf jeden fällt. Herr Dr. Salomon hat mehrere Abhandlungen darüber geschrieben an Herrn Dr. Haidinger, dass dieser Umstand eben nicht tragbar ist. Und er war natürlich auch für die Mannschaft. Man muss sich das so vorstellen, dass die motiviert bleiben sollen. Sein Misstrauen, wenn das nicht nachweisbar ist, ist eher schlecht für die SOKO selbst.

Es hat dann mehrere Besprechungen gegeben auch mit dem Staatsanwalt, mit Dr. Haidinger, Salomon, wie man versuchen könnte, diese Medienveröffentlichung irgendwie in den Griff zu kriegen.

Für andere kann ich nicht sprechen, aber ich kann sagen, oder es wurde festgestellt seitens Haidinger, Salomon, auch der Staatsanwaltschaft, dass sie nicht davon ausgehen, dass irgendwelche Informationen aus der SOKO heraus weitergegeben wurden oder weitergegangen sind an Medien. Und das war für mich also im engsten Raum die wichtigste Feststellung.

Natürlich war es unangenehm, wenn da Ladungstermine und – ich weiß nicht – was immer breitgetreten wurde und in den Medien vertreten war. Die Schlusszusammenfassung, denke ich, aus diesen Besprechungen war, dass ab einer gewissen Hierarchieebene, wo das irgendwo in die Breite geht, diese ganzen Unterlagen, dass das dann einfach nicht mehr nachvollziehbar ist, wer Zugriff hat auf die Unterlagen, wer das verteilt oder auch weitergibt.

Aber wie gesagt, für mich war nur wichtig im engsten Kreis ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Entschuldigen Sie, ich habe Sie gefragt, was Sie persönlich unternommen haben, um dem auf die Spur zu kommen. Sie selber haben dazu nichts ...

Oberstleutnant Walter Folger: Ich persönlich habe sehr gedrängt darauf, dass diese Meldelinie eingehalten wird und dass sonst auch keine betriebsfremden Personen Zutritt haben und so weiter. Es waren mehrere Maßnahmen, die aber nur teilweise gefruchtet haben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gibt es darüber schriftliche Amtsvermerke oder Weisungen?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich glaube, es gibt auch Besprechungsprotokolle und Weisungen, wo dezidiert darauf aufmerksam gemacht wird, dass da ... – Ich glaube, es gibt eine Anweisung vom Dr. Salomon, dass jeder Medienkontakt auch passiv mit

einem Aktenvermerk zu dokumentieren ist. Das heißt, wenn ein SOKO-Mitglied von einem Medienvertreter angerufen wird, das sich beim Anruf an sich nicht wehren kann, dann ist das sofort auch zu dokumentieren und sofort zu melden. Also, es waren einige Punkte, Richtlinien, die aufgestellt worden sind im Umgang mit den Medien.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Noch einmal für das Protokoll: Sie waren persönlich abgestellt für die Erhebungen, Ermittlungen in der Causa SPÖ/BAWAG.

Oberstleutnant Walter Folger: Herr Dr. Haidinger hat mich beauftragt, diese Ermittlungen zu führen, leiten, was auch immer, das zu betreuen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gibt es dazu eine schriftliche oder eine in irgendeiner Form vorliegende Anweisung?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe persönlich keine, aber der Herr Pilz hat, glaube ich, aus E-Mails zitiert, die, glaube ich, auch bei den Unterlagen aufliegen bei der SOKO BAWAG.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, das sind ja Einvernahmenaussagen, aber direkt eine schriftliche Weisung, einen Vermerk, dass Sie damit beauftragt worden sind, gibt es nicht, oder?

Oberstleutnant Walter Folger: Der Herr Pilz hat aus einem E-Mail zitiert, dass an mich persönlich gerichtet war, glaube ich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut.

Oberstleutnant Walter Folger: Von Dr. Haidinger.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Bei diesem Aktenvermerk haben Sie gesagt, das war für Sie ein eigentlich klarer Auftrag der Staatsanwaltschaft. Ist das so?

Oberstleutnant Walter Folger: Von welchem Aktenvermerk?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Der vom 8. Juni stammt, aber eigentlich offenbar vom 9. Juni 2006 stammen soll.

Oberstleutnant Walter Folger: Der erste Aktenvermerk – ich habe ihn jetzt wieder nicht bei der Hand –, wo es um diese Anfrage geht, da war diese Anfrage ganz klar vom Dr. Salomon, also von der Staatsanwaltschaft an den Salomon gerichtet, ob hier irgendetwas bekannt ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage deshalb nach, denn Sie haben in diesem Aktenvermerk geschrieben, dass Herr Mag. Krakow eine schriftliche Zusendung praktisch nicht haben will, sondern lediglich die Evidenznahme mittels Aktenvermerk anordnet. – Wie ist das zu verstehen? Warum ist diese Vorgangsweise gewählt worden?

Oberstleutnant Walter Folger: Warum der StA das so gewählt hat, weiß ich nicht, aber er hat gesagt, eben als Kurzzusammenfassung: nicht jetzt zu diesem Zeitpunkt, das hat keine Priorität, das können wir später ermitteln. Wir sollen es einfach evident nehmen, wobei ja die Bandbreite der Evidenznahme unbeschadet dessen ist, dass auch der BKA-Direktor sagt, wir nehmen das evident und melden es zu einem späteren Zeitpunkt. Aber natürlich, wenn Interesse besteht oder ich hier einen Verdacht sehe, gibt es einen Auftrag zum Weiterermitteln, aber halt nicht im großen Umfang von der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt aber, dass der Herr Staatsanwalt auch angeordnet hat, dass in der Folge ein entsprechender konkreter Erhebungsauftrag schriftlich ergehen wird. – Haben Sie einen solchen jemals erhalten?

Oberstleutnant Walter Folger: Der muss nicht schriftlich ergehen, weil diese ganzen Besprechungen und Aufträge waren, soweit ich weiß, primär mündlich an den Dr. Salomon. Diese Dinge sind wöchentlich besprochen worden, teilweise täglich, und der StA hat auch laufend Kontakt gehabt mit Mitarbeitern, mit SOKO-Mitarbeitern direkt.

Wenn er Interesse gehabt hat, hier im Detail etwas zu wissen, dann hat er auch die SOKO-Mitarbeiter direkt kontaktiert, besprochen. Die sind auch in Einzelbereichen jedes Mal mit Zwischenermittlungsergebnissen teilweise eben zur mündlichen Berichterstattung zur Staatsanwaltschaft gefahren zum Mag. Krakow und haben ihm berichtet. Also, das war fast nicht anders möglich, dieser enge Kontakt war einfach gegeben. Und deswegen gibt es nicht über jede einzelne Besprechung mit der Staatsanwaltschaft einen Aktenvermerk.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frag deshalb noch nach – also, es hat dezidiert keinen konkreten Erhebungsauftrag gegeben –, denn ehrlich gesagt lese ich – und ich komme auch aus der Verwaltung! – aus diesem Aktenvermerk selber eigentlich keinen wirklichen Auftrag heraus. Ich habe ihn mir jetzt mehrfach durchgelesen. Das ist eine Sachverhaltsdarstellung über ein Telefonat, das da geführt wurde, aber auch Sie selber haben das offenbar nicht als Auftrag gesehen, sondern als Anfrage der Staatsanwaltschaft und nicht mehr.

Mich würde jetzt interessieren: Was haben Sie eigentlich in der Folge mit dieser Evidenzhaltung, mit diesem Amtsvermerk gemacht? Hat der irgendwie dann weiter eine Bedeutung gespielt?

Oberstleutnant Walter Folger: Der wird einfach abgelegt beziehungsweise habe ich ihn Herrn Dr. Salomon und Herrn Dr. Haidinger zur Kenntnis gebracht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wir sind jetzt schon eine Stunde in Verspätung in Bezug auf die angesetzte, definierte, beschlossene Zeit des Beginns der Befragung von Mag. Krakow. Ich würde jetzt noch eine Zeit von 10 Minuten zulassen, sonst müssen wir beschließen, dass er neuerlich kommt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Zur Vorgangsweise: Ich sage das gleich, wir werden mit 10 Minuten sicherlich nicht das Auslangen finden. Die „wertvolle“ Geschäftsordnungsdebatte von eineinhalb Stunden mit den Kollegen von der ÖVP hat uns sehr viel Zeit gekostet. Das darf nicht Problem des Ausschusses werden. Ich hab noch eine lange Reihe von Fragen an den Herrn Folger und werde sie auch stellen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer *unterbricht* die Sitzung für eine Fraktionsführerbesprechung.

13.32

(Die medienöffentliche Sitzung wird um 13.32 Uhr **unterbrochen** und um 13.39 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

13.39

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer *nimmt* – um 13.39 Uhr – die unterbrochene Sitzung **medienöffentlich wieder auf** und gibt bekannt, dass in der Fraktionsführerbesprechung vereinbart wurde, dass die Einvernahme von

Oberstleutnant Folger bis höchstens 14 Uhr stattfinden werde. Wenn sie um 14 Uhr noch nicht beendet sei, werde er beantragen, dass eine neue Ladung für 2.6.2008 ab 16.30 Uhr vorzunehmen sei.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir waren bei dem Auftrag von Haidinger an Sie vom 27. Juni 2006, wo Haidinger erklärt, es soll in Richtung eines möglichen strafbaren Tatbestandes insbesondere Untreue nach dem Strafgesetzbuch ermittelt werden.

Und dazu hat es von Ihnen einen Aktenvermerk vom 17. Juli gegeben, in dem Sie eine Besprechung bei Dr. Haidinger in seinem Büro festhalten – ich zitiere –:

... ordnete Dr. Haidinger in der Sache Geldflüsse SPÖ Einsichtnahme in die Kreditunterlagen bei der BAWAG an und die Überprüfung, ob und von wem diese Kredite getilgt wurden. – Zitatende.

Sie haben das dem Ausschuss schon berichtet. Diese Untersuchungen, diese Ermittlungen sind ja durchgeführt worden.

Damit kommen wir eigentlich schon in Richtung Ende dieser Geschichte.

Können Sie dem Ausschuss etwas darüber berichten, wie diese Ermittlungen Geldflüsse SPÖ – BAWAG ohne staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsauftrag abgeschlossen worden sind? Wann sind sie abgeschlossen worden? Zu welchem Ergebnis sind Sie gekommen?

Oberstleutnant Walter Folger: Haben Sie den abschließenden Aktenvermerk auch bei den Unterlagen? Das muss vom Kollegen Gappmeier ein abschließender Aktenvermerk gewesen sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe einen Aktenvermerk vom 6. August.

Oberstleutnant Walter Folger: Aha. Dann hat am 6. August Kollege Gappmeier einen Aktenvermerk über die Ermittlungsergebnisse angelegt und ich habe das Dr. Salomon, Haidinger weitergeschickt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wem hat Herr Gappmeier direkt berichtet über das Endergebnis dieser Ermittlungen?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich weiß nicht, ob er es nur mir geschickt hat oder auch Salomon und Haidinger; das weiß ich im Detail nicht. Dieser Bericht ist jedenfalls an den Auftraggeber zurückgegangen, dieser Aktenvermerk.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wer war der Auftraggeber?

Oberstleutnant Walter Folger: Direktor Haidinger.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie noch gefragt: Was war das konkrete Ermittlungsergebnis? Da ist ja durchaus mit einigem Aufwand ermittelt worden in der Zeit des Nationalratswahlkampfes: finden wir irgendetwas in Richtung Geldflüsse SPÖ – BAWAG, finden wir etwas in Richtung Untreue, mit welchem Verwertungsinteresse auch immer.

Erzählen Sie jetzt dem Ausschuss: Was war das sachliche Ergebnis dieser Ermittlungen?!

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich mich erinnere, war das Ermittlungsergebnis, dass hier keine sonderlichen strafrechtlich relevanten Sachverhalte zutage gekommen sind, und dass für weiterführende Ermittlungen eine Kontoöffnung oder was auch immer notwendig gewesen wäre. Dazu würde man einen

Gerichtsbeschluss brauchen, und der war zu diesem Zeitpunkt nicht relevant. (*Abg. Mag. Kukacka: Milliardenverluste auf Kosten der Steuerzahler!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lese aber nirgendwo etwas von Kontoöffnungen. Waren Kontoöffnungen damals geplant?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich glaube, soweit ich den Aktenvermerk noch in Erinnerung habe, war das ein Kriterium, dass man gesagt hat: So, bei der normalen Ermittlung liegt nichts vor, keine Unregelmäßigkeiten. Und sollte man weiterführend etwas schauen oder die Geldflüsse – was auch immer – noch viel detaillierter anschauen, bräuchte man eine Kontoöffnung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin ja kein Insider, aber ich stelle mir vor, dass man zum Gericht geht und sagt: Bitte schön, verfügt eine Kontenöffnung! Da muss es ja irgendeinen konkreten Tatverdacht geben. – Ist das so?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit mir in Erinnerung ist, hat es hier keine ausreichende Substanz gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, aber warum ist dann überhaupt eine Kontenöffnung überlegt worden?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich weiß – wir müssten den Aktenvermerk durchlesen, den Abschlussbericht vom Kollegen Gappmeier –, soweit ich das im Kopf habe, hat er irgendwo so ähnlich geschrieben wie: Es ist momentan nichts feststellbar. Sollten weitere Ermittlungen als zielführend erachtet werden seitens Dr. Haidinger, dann wäre das nur mit einer Kontoöffnung – oder so ähnlich – möglich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lese Ihnen den Schluss vor, zu dem Herr Gappmeier kommt. – Nein, ich möchte Sie dazu noch eine Kleinigkeit fragen. Sie haben gesagt, es ist nichts strafrechtlich Relevantes herausgekommen.

Lassen wir das einmal, das wissen wir ohnehin. Aber: Ist ein unübliches Verhalten in Bezug auf SPÖ und Kredite vonseiten der BAWAG, irgendetwas Unübliches herausgekommen? Ist das gar nichts strafrechtlich Relevantes oder irgendetwas Bemerkenswertes? (*Abg. Mag. Kukacka – einen Apfel essend –: Sicher keine Kredit ...!*) – Bitte nicht mit vollem Mund solche Sachen zu sagen!

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit mir in Erinnerung ist, nichts Auffälliges oder Ungewöhnliches, weil sich dann bei den Ermittlungen herausgestellt hat, dass es anscheinend üblich ist, wenn die Bonität des Kreditnehmers passt, dass da auch ohne Sicherheiten Kredite vergeben werden – so irgendwie die Kurzvariante; aber, wie gesagt, Entschuldigung, ich bin kein Wirtschaftsjurist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, wenn wir es jetzt einmal ein bisschen unkriminalistisch zusammenfassen: Es ist schlicht und einfach überhaupt nichts herausgekommen, nichts Bemerkenswertes. – Ist das richtig?

Oberstleutnant Walter Folger: Aus meiner Sicht nichts Bemerkenswertes oder Dramatisches oder wie immer Sie das bezeichnen wollen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich lese Ihnen – und das deckt sich ja genau mit dem, was Sie sagen – den zusammenfassenden Satz vom Herrn Gappmeier vom 6. August 2006 vor. Ich zitiere:

Zusammenfassend möchte ich jedoch trotz der eingeschränkt zur Verfügung gestandenen Instrumente festhalten, dass sich meiner Meinung keine Hinweise auf eine unübliche Kredithandhabung ergeben haben. – Zitatende.

Das war das Gesamtergebnis dieser doch recht aufwändigen Ermittlungen mitten im Nationalratswahlkampf.

Ich frage Sie nach einem persönlichen Eindruck: Hatten Sie nie – und speziell gegen Schluss dieser Untersuchung – das Gefühl, dass Sie und Ihre Kollegen hier politisch instrumentalisiert wurden?

Oberstleutnant Walter Folger: Wie gesagt, ich habe mich in die Bewertung, warum Dr. Haidinger das in Auftrag gegeben hat, nicht eingemischt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber Sie haben uns ja geschildert, Sie sind ein ganz erfahrener SOKO-Leiter und man musste Sie aus Oberösterreich holen, denn da gibt es nur ganz wenige, die das so gut können, die diese Erfahrung haben, und so weiter. Das haben Sie uns durchaus plausibel geschildert. Und als sehr, sehr erfahrener SOKO-Leiter frage ich Sie einfach nach einem Eindruck:

Hatten Sie den Eindruck, dass es sich um ganz normale Ermittlungen, wie man sie halt in einem Nationalratswahlkampf führt, handelt? Oder hatten Sie den Eindruck, dass hier doch eine politische Instrumentalisierung versucht worden ist?

Oberstleutnant Walter Folger: Politische Instrumentalisierung habe ich nicht wahrgenommen. Und wenn Sie mir zugestehen, dass ich so ein erfolgreicher SOKO-Ermittler bin, dann werden Sie auch sicher einsehen, dass ich hier das Fachliche oder die Bewertung nicht vornehmen kann vom Dr. Haidinger.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich verlange hier keine Bewertungen. Ich habe Sie nur gefragt, ob Sie damals irgendwelche Eindrücke hatten. Aber wenn das Ganze völlig eindrucklos war – auch okay.

In diesem Zusammenhang: Wann haben Sie Ihre Tätigkeit in der SOKO beendet?

Oberstleutnant Walter Folger: Meine Zuteilung, glaube ich, war Ende August – 30. – oder Anfang September. 1. September Dienstantritt war, glaube ich, wieder in Oberösterreich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich würde da gerne von Ihnen ein genaues Datum wissen.

Oberstleutnant Walter Folger: Da müssten wir in den Unterlagen nachschauen, ich weiß es nicht. Ich weiß nur, dass ich die zweite Hälfte ... oder den August, glaube ich, primär im Urlaub verbracht habe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das deckt sich nämlich auch mit meinen Informationen. Ich sage Ihnen jetzt, was meiner Meinung nach passiert ist und ersuche Sie, dann dazu Stellung zu nehmen.

Sie haben die Ermittlungen von Anfang bis zum Ende – Geldflüsse SPÖ – geführt. Herr Pilsl aus dem Kabinett hat Sie ausgesucht (*Abg. Kößl: Das ist eine Unterstellung!*), Herr Pilsl im Kabinett hat letzten Endes, mit welchen Worten auch immer, Dr. Haidinger beauftragt – das hat jetzt nichts mit Ihren persönlichen Wahrnehmungen zu tun – und dann führen Sie die ganze Zeit die Ermittlungen gegen die SPÖ. Dann werden diese Ermittlungen ergebnislos beendet. Und wenige Tage danach beenden Sie Ihre große operative Leitungstätigkeit in der SOKO BAWAG, gehen auf Urlaub und sind danach nicht mehr in der SOKO BAWAG gesehen worden. – Ist das richtig? (*Abg. Mag. Kukacka: Herr Pilz, Sie müssen sehr frustriert sein, dass Sie solche Aussagen tätigen!*)

Oberstleutnant Walter Folger: Die zeitliche Zusammenfassung ist richtig. Aber ich glaube, Dr. Haidinger und andere Auskunftspersonen haben ausgesagt, dass meine Tätigkeit von Haus aus limitiert war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das, Herr Folger, werden wir uns noch genau anschauen. Ich möchte nicht vorgreifen, ich halte es auch für möglich, dass Ihre Tätigkeit **nicht zeitlich, sondern sachlich** limitiert war. Aber das ist etwas, was sich der Ausschuss noch sehr genau anschauen muss, weil das bereits eine Frage der Bewertung ist, und es möglicherweise dazu zu früh ist.

Aber das waren die wesentlichen Fragen, die ich Ihnen stellen wollte. Sie haben Ihren Auftrag erfüllt, Sie haben Ihre Arbeit getan. Sie sind zur vollen Zufriedenheit des Kabinetts wieder nach Oberösterreich zurückgekommen und versehen nach wie vor Ihren Dienst unter Generalmajor Pils! – und der Abgeordnete Kukacka wird Ihnen sicher erklären, warum das vollkommen in Ordnung ist. (*Abg. Mag. Kukacka – in Richtung Obmann Dr. Fichtenbauer –: Das ist nicht in Ordnung gegenüber einem Zeugen! Sie müssen die Auskunftsperson schützen vor solchen Unterstellungen!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ja. Ist ja schon beendet. Entschuldigung, er ist ja nicht persönlich angegriffen worden. (*Abg. Mag. Kukacka: Es ist Ihre Aufgabe, ihn zu schützen!*) – Aber er ist überhaupt nicht persönlich angegriffen worden.

Oberstleutnant Walter Folger: Ich empfinde das schon als Unterstellung, wenn man mir sagt, ich bin nur zu diesem Zweck zur SOKO BAWAG geholt worden, aus politischen Gründen oder was auch immer, mit einem Sonderauftrag. – Das ist nicht richtig.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Auskunftsperson hat ja schon gesagt, dass sie über die Motivlage der Vorgesetzten nichts weiß. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mag. Kukacka.*) – Bitte mich nicht anzubrüllen! Was ich alles müsste, weiß ich ganz genau, und ich tue es auch. Er hat ausdrücklich gesagt, dass er über die Motivlage der ihm vorgesetzten Dienstpersonen nichts weiß. Er hat quasi aus Gehorsam als Beamter seinen Anweisungen Folge geleistet ... (*Abg. Mag. Kukacka: Sie brauchen ihn nicht zu interpretieren!*) – Und Sie werden mich **auch nicht** interpretieren, Herr Kollege! Verzeihen Sie vielmals! Ich bitte um Ruhe! (*Abg. Neubauer – in Richtung des Abg. Mag. Kukacka –: Der Oberlehrer der Nation!*)

Er hat ausgesagt, dass er seinen Anweisungen Folge geleistet hat. Er hat von vornherein ausgesagt, dass er aus eigenem Antrieb und aus eigener Meldung gesagt hat, seine Möglichkeit, nach Wien zu gehen, ist mit höchstens drei Monaten begrenzt. Das hat er alles gesagt.

Das, was der Kollege Pilz hinzugefügt hat, war zugegebenermaßen eine politische Interpretation. Das war aber von allen verständigen Leuten, die hier im Saal sind, nicht als Vorhalt und nicht als Frage gegenüber der Auskunftsperson Oberstleutnant Folger gemeint. (*Abg. Kößl: Das sind grundlose Unterstellungen! – Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*) – Entschuldigung, brüllen Sie doch nicht immer so! Das wird ja damit nicht gescheiter, was Sie sagen.

Was der Kollege Pilz gesagt hat und was die Auskunftsperson gesagt hat, haben alle wahrgenommen. Ich habe daraus keine verbotene oder verpönte Unterstellung im Sinne des § 13 Abs. 2 entnehmen können. Wenn der Herr Oberstleutnant so etwas empfunden haben möchte, entschuldige ich mich namens des Ausschusses, dass ich dem Abgeordneten Pilz nicht sofort ins Wort gefallen bin. Ich habe aber so etwas nicht als Notwendigkeit erachtet, da es eine subjektive, persönliche Interpretation des Geschehnisses durch Abgeordneten Pilz gewesen ist, die nichts mit einer Fragestellung zu tun hatte.

Am Wort ist nun die SPÖ. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kollege Fichtenbauer, ich weise nur darauf hin, das waren noch nicht alle meine Fragen. Es sind ganz wenige, die noch verbleiben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wir haben gesagt, wir machen bis 14 Uhr weiter. Wenn wir bis 14 Uhr nicht fertig sind, wird Herr Oberstleutnant Folger für 2. Juni wieder geladen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Oberstleutnant, ich schlieÙe an die Fragen des Kollegen Pilz an. Für uns ergeben sich aus dem Bericht vom 6. August einige Fragen. Der Bericht wurde von Ihrem Kollegen Gappmeier verfasst. – Wissen Sie, was mit diesem Bericht dann tatsächlich passiert ist?

Oberstleutnant Walter Folger: Der Bericht ist an Dr. Salomon und Haidinger gegangen und wurde dann bei den Akten abgelegt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Nach den mir zur Verfügung stehenden Unterlagen ist dieser Bericht mit 7. August nur an Dr. Haidinger gegangen. – Wissen Sie, was dann mit diesem Bericht passiert ist? (*Walter Folger: Nein!*) – Danke, das wäre für diesen Punkt damit abgeschlossen.

Ich gehe jetzt weiter zurück. Anfang Mai gab es die ersten Vorwürfe gegenüber der Sozialdemokratischen Partei, was Finanzströme betrifft. Da gab es einige Meldungen. Sie haben Anfang Mai in der SOKO BAWAG begonnen.

Frage: Wann haben Sie begonnen, Geldflüsse zwischen BAWAG und SPÖ zu recherchieren?

Oberstleutnant Walter Folger: Das muss dann eben ... – Wann diese Anfrage vom StA war, Anfang Juni.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie schließen aus, dass Sie vor 2. Juni, als es die Anfrage Krakow gegeben hat, Ermittlungen in der SOKO BAWAG geführt haben, ob es Geldflüsse zwischen BAWAG und SPÖ gegeben hat?

Oberstleutnant Walter Folger: SchlieÙe ich aus.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Die nächste Frage betrifft eine Berichterstattung von Dr. Salomon von Anfang Juni 2006. Berichterstattung über die Einvernahme von Dr. Flöttl. Hier ist von einem Ermittlungsbeamten die Rede. – Waren Sie in dieser Frage Ermittlungsbeamter: ja oder nein?

Oberstleutnant Walter Folger: In welcher Frage?

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): In der Frage Dr. Flöttl Wolfgang, Verdacht nach § 153 StGB und andere Delikte. Sichtung der Vorstandsprotokolle bei der BAWAG-P.S.K., Anfrage von Mag. Krakow: allfällige Geldflüsse zur SPÖ. Hier gab es eine Berichterstattung mit 3. Juni, unterfertigt von Dr. Salomon.

Es wird da auf einen Ermittlungsbeamten hingewiesen. – Waren Sie dieser Ermittlungsbeamte, war es Ihr Kollege Gappmeier oder sonst ein Mitglied aus dem Team SOKO BAWAG?

Oberstleutnant Walter Folger: Mir ist die Fragestellung unklar. Dr. Salomon hat einen Aktenvermerk geschrieben, in welchem er was festhält?

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Der Aktenvermerk ist datiert mit 3. Juni 2006, Dr. Salomon, Leiter der Abteilung für Wirtschaftsdelikte. Ein Aktenvermerk, der am Samstag, den 3. Juni, an Zwettler/Haidinger – zumindest angeführt – erging, in dem berichtet wird, dass bislang Geldflüsse BAWAG – SPÖ nicht aufgefallen sind. Und es wird auch berichtet über eine Kreditvergabe an die SPÖ Oberösterreich. Da wird von einem Ermittlungsbeamten gesprochen.

Meine Frage ist: Waren Sie dieser Ermittlungsbeamte oder war das einer Ihrer Kollegen?

Oberstleutnant Walter Folger: Es ist mir nicht in Erinnerung, dass ich das gewesen bin. Da müsste man Salomon fragen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Ist Ihnen etwas bekannt von einem Antrag auf Kreditvergabe an die SPÖ Oberösterreich über einen Betrag von 5 Millionen Schilling?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe da keine Details im Kopf.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie können also ausschließen, dass Sie jemals einen derartigen Kreditantrag in Vorstandsprotokollen und dergleichen gefunden haben, der auf einen Kreditantrag der SPÖ Oberösterreich hinweist?

Oberstleutnant Walter Folger: Das kann ich nicht ausschließen und auch nicht bestätigen. Ich kann nicht nach zwei Jahren jeden einzelnen Zettel bewerten, den ich gesehen habe oder nicht gesehen habe. Die wichtigsten Dinge sind in dem Aktenvermerk zusammengefasst, und der Rest ist sicher aus den Unterlagen ersichtlich.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Noch eine letzte Frage. Es gibt eine Aktennotiz von Ihnen vom 7. August an Dr. Haidinger, an den Sie die vorläufige Zusammenfassung der Erhebungen übermitteln. Da schreiben Sie:

Weiters haben in letzter Zeit BIA-relevante Ermittlungen Ressourcen gebunden. – Zitatende.

Könnten Sie den Mitgliedern des Ausschusses erklären, was es heißt, dass BIA-relevante Ermittlungen Ressourcen – gemeint kann wohl nur sein: der SOKO BAWAG – gebunden haben?

Oberstleutnant Walter Folger: Da gibt es dieses E-Mail sowieso. Das ist das, was ich gemeint habe vorher mit der BIA-relevanten Sache Horngacher, wo ich erstmalig nicht das Mail an den Herrn Salomon gerichtet habe, sondern mich direkt an den Dr. Haidinger gewandt habe, um eben diese ... – Ich habe es nur als „BIA-relevant“ im Mail titulierte und nicht namentlich mit „Horngacher“ oder was auch immer. Ich habe dann gewartet, bis eine Rückfrage kommt, was hier gemeint ist, und habe ihm dann diesen Sachverhalt erklärt. Das war auch Stein des Anstoßes. Aber wenn das Mail hier evident oder bei den Akten ist, dann war dieser Zeitraum 7. August gemeint, wo ich das an den Direktor Haidinger gemeldet habe, dass hier BIA-relevante Sachverhalte vorliegen.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann (SPÖ): Es gibt diesen Aktenvermerk vom 8. Juni, den Ihnen Kollege Krainer zu Beginn der Vernehmung vorgelegt hat, in dem Sie auf den 9. Juni Bezug nehmen und auf einen Auftrag der Staatsanwaltschaft. – Das ist geklärt, es hat **keinen** Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben. Sie schließen in diesem Aktenvermerk, dass Sie sagen: Ein konkreter Erhebungsauftrag wird, falls erforderlich, seitens der StA an die SOKO ergehen.

Es gibt dann einen Auftrag schriftlicher Art von Dr. Haidinger an Sie am 27. Juni, in dieser strafrechtlich relevanten Causa zu erheben. Aber schon am 14. Juni gibt es einen Aktenvermerk, in dem Sie von Erhebungen am 13. Juni 2006 sprechen. Das heißt, Sie haben weder einen Auftrag von Dr. Haidinger gehabt zu diesem Zeitpunkt, noch einen Auftrag der Staatsanwaltschaft, berichten aber über Erhebungen der SOKO Flip über die Einsichtnahme in die Vorstandsprotokolle 1998, 1999 und 2000. Das heißt: Am 9. Juni schreiben Sie, dass es keinen Auftrag von der Staatsanwaltschaft gibt. Am 27. Juni erhalten Sie den Auftrag von Haidinger. Sie erheben aber am 13. Juni in dieser Sache und machen einen Aktenvermerk! – Aufgrund welcher Anordnung haben Sie da erhoben?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit mir in Erinnerung ist, habe ich, nachdem ich dem Dr. Haidinger das Mail oder den Aktenvermerk, glaube ich, dann am 9. geschickt habe, noch am gleichen Tag von ihm das Mail beantwortet gekriegt mit einem Auftrag, hier zu erheben. Ich glaube, der Kollege Pilz hat das vorgelesen.

Abgeordneter Dr. Peter Wittmann: Das ist am 27. Juni! – Ich zeige es Ihnen. Ich lege Ihnen das vor.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mich wundert nur eines: ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nicht dazwischenreden! – Entschuldigung, die Zeit ist um 14 Uhr knallhart zu Ende. (*Abg. Dr. Wittmann – auf dem Weg zur Auskunftsperson –: Nein, nein, ich leg' es vor! Es ist der 27. Juni, und es ist nicht der 13. oder 14. ...!* – *Abg. Mag. Kukacka: Das ist ja ein völlig falscher Vorhalt!*)

Können Sie die Frage abschließend beantworten? Dann sind wir am Ende der Befragung angelangt. – Bitte schön!

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit mir in Erinnerung ist, hat Herr Dr. Haidinger, als ich ihm das Mail geschickt habe, binnen weniger Stunden zurückgemailt, ich soll das näher erheben. (*Zwischenruf des auf seinen Sitzplatz zurückgekehrten Abg. Dr. Wittmann, der neuerlich auf das der Auskunftsperson vorgelegte Schriftstück verweist.*) – Das ist vom 27., aber die anderen Kollegen hier haben von anderen Mails auch schon zitiert, auch datiert mit dem gleichen Tag, also früher – ich glaube, am 8. oder so.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Woher kennen Sie diese Mails?

Oberstleutnant Walter Folger: Die sind gerade vorgelesen worden, teilweise. (*Abg. Mag. Kukacka: Weil sie an ihn gegangen sind: Haidinger an Folger! – Abg. Dr. Wittmann: Also dieser Auftrag von Dr. Haidinger ...? – Abg. Krainer: Nein, entschuldige: Es sind Mails cc an ihn gegangen!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, das geht mir zu durcheinander. Ich würde bitten, dass Kollege Wittmann alleine seine abschließende Frage diesbezüglich zu Ende bringt.

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich die Frage verstanden habe, gab es auch vor dem 27., vor diesem Mail, einen dezidierten Auftrag von Dr. Haidinger, hier zu ermitteln.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was? Entschuldigung: Wie lautete genau der Auftrag?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (*das Glockenzeichen gebend*): Nein, nein, die Frage ist beantwortet. Herr Kollege, ich bitte ... (*Abg. Krainer: Na, wie lautete der Auftrag?*) Die Einvernahme des Oberstleutnants Folger ist für heute beendet. (*Abg. Krainer: ... nicht erfüllt worden! – Abg. Mag. Kukacka: Das haben wir schon drei Mal vorgelesen!*)

Ich darf Ihnen, Herr Oberstleutnant, das Aviso geben – vorbehaltlich des Ladungsbeschlusses, der noch heute gefasst werden wird –, am 2. Juni um 16.30 Uhr wieder hier zu sein. Der Ladungsbeschluss ist am Ende der heutigen Sitzung noch zu fassen. Für heute sind Sie entlassen. Ich danke für Ihre Anwesenheit.

Ich **unterbreche** die Sitzung für wenige Minuten, und dann wird mit der Befragung von Herrn Staatsanwalt Krakow fortgesetzt.

*(Die medienöffentliche Sitzung wird um 14.03 Uhr **unterbrochen** und um 14.13 Uhr als solche **wieder aufgenommen.**)*

14.13

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer *nimmt* die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson Herrn Oberstaatsanwalt Mag. Georg Krakow** in den Saal zu bitten.

(OStA Mag. Georg Krakow wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt Herrn Oberstaatsanwalt Mag. Krakow, dankt für sein Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht und an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt seine Personalien wie folgt wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson OStA Mag. Georg Krakow, geboren am 15.6.1966; Adresse: Oberstaatsanwaltschaft Wien; Beruf: Oberstaatsanwalt.

Der Obmann weist Herrn Mag. Krakow als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe und dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Oberstaatsanwaltschaft Wien, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und folgende Mitteilung gemacht habe:

„(...) Als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien, der Dienstbehörde des Herrn Mag. KRAKOW teile ich“ – gemeint ist: der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft – „gemäß § 6 VO-UA mit, dass es erforderlich ist, die Vertraulichkeit der Aussage des Oberstaatsanwaltes Mag. Georg KRAKOW zu wahren, soweit sich diese auf in **nicht öffentlichen strafrechtlichen Verfahren** erhobene oder in diesen sonst hervorgekommene Daten, die nicht Gegenstand einer gerichtlichen Hauptverhandlung waren, beziehen wird.“

Der Obmann ersucht daher Herrn Mag. Krakow, bei Fragen darauf hinzuweisen, falls die Beantwortung vertraulich zu behandeln wäre, dass sie gegebenenfalls unter diesen Hinweis der Vertraulichkeit fiele. Der Ausschuss werde später darüber befinden, ob die Beantwortung notwendig sei und die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden solle. – Sonst sei es nicht zulässig, sich auf die Amtsverschwiegenheit zu berufen.

Der Obmann erinnert Herrn Mag. Krakow an die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht ihn für den Fall, dass einer dieser Gründe bei einer der an ihn gerichteten Fragen vorliegen sollte, darauf hinzuweisen. Eine generelle Aussageverweigerungsmöglichkeit vor dem Untersuchungsausschuss könne nicht geltend gemacht werden.

Der Obmann hält fest, dass Mag. Krakow keine Vertrauensperson beigezogen habe – und weist ihn sodann auf die gemäß § 11 der Verfahrensordnung vor Eingang in die Befragung bestehende Möglichkeit einer zusammenhängende Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen hin, fragt ihn, ob er davon Gebrauch machen wolle, was dieser **verneint**.

Sodann erteilt der Obmann als erstem Fragesteller Abg. Donnerbauer das Wort.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Herr Oberstaatsanwalt, mir geht es um den Komplex der an die Öffentlichkeit gelangten – sagen wir es einmal so – Ermittlungsergebnisse im Zuge des BAWAG-Verfahrens. Wie Sie sicherlich wissen, hat

es da eine Sachverhaltsdarstellung des Herrn Mag. Sebastian Lesigang für Friedrich Verzetnitsch gegeben, in der es darum gegangen ist, dass Daten aus dieser Hausdurchsuchung bei Fritz Verzetnitsch dann sehr schnell in den Medien aufgetaucht sind: einerseits Informationen, andererseits ein Einvernahmeprotokoll, das dann in den Medien abgedruckt worden ist.

In diesem Zusammenhang hat es dann aufgrund dieser Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien auch ein Verfahren gegeben, wo dann auch noch das Faktum der Hausdurchsuchung bei Frau Rogatsch im Burgenland mit eine Rolle gespielt hat, wo sich Informationen aus der Hausdurchsuchung dann sehr rasch in der Öffentlichkeit, in Medien wiedergefunden haben. Ganz allgemein: Waren Sie bei diesen Fragen, nämlich bei der Frage des Hinausdringens von Informationen und Unterlagen aus diesem Verfahren und den daraus folgenden Verfahren der Staatsanwaltschaft in dieser Frage, auch in irgendeiner Weise involviert?

Oberstaatsanwalt Mag. Georg Krakow (Oberstaatsanwaltschaft Wien): Ich bin der Ansicht, dass das nichtöffentliche strafrechtliche Verfahren betrifft und ersuche daher, dass ich die Frage unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantworten darf.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Frage wird sozusagen auf Eis gelegt und später in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden. – Bitte um die nächste Frage.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wohl Teil eines laufenden BAWAG-Verfahrens, wo es auch eine Hauptverhandlung gibt, bei der meines Wissens in den letzten Tagen und Wochen die Akten auch verlesen worden sind, ist die Frage: Wer hatte Zugang zu den Informationen aus der Hausdurchsuchung bei Fritz Verzetnitsch? Was wissen Sie über das sogenannte Tagebuch? – Das sind drei DIN-A6-Hefte mit persönlichen Aufzeichnungen. – Wann haben Sie diese das erste Mal zu Gesicht bekommen? In welcher Form haben Sie sie zu Gesicht bekommen? Waren sie zugänglich? Waren sie versiegelt? Wann wurden sie geöffnet? Wer war bei dieser Öffnung anwesend?

Mag. Georg Krakow: Die Frage nach den Tagebüchern betrifft das BAWAG-Stammverfahren. Zu den übrigen Themen, nämlich immer dann, ob bestimmte Informationen allenfalls unter Bruch der Amtsverschwiegenheit an die Öffentlichkeit gelangt sind, sind mehrere Strafverfahren anhängig. All diese Strafverfahren sind nicht öffentlich. Ich ersuche daher, dass ich Fragen zu diesem Themenkomplex unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln darf.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Wurden diese Informationen nicht auch im BAWAG-Verfahren verlesen? Ich nehme an, dass das auch Teil des BAWAG-Hauptverfahrens ist und dort bei der Verlesung jedenfalls den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hat.

Mag. Georg Krakow: Ich kann nicht in jedem einzelnen Fall aus dem Gedächtnis sagen, ob ein bestimmtes Stück Teil des Hauptverhandlungsaktes ist und ob es dort bisher auch verlesen wurde. Aber all das, was mit der Informationsweiterleitung, mit der allfälligen Weitergabe an die Öffentlichkeit, also mit dem allfälligen Tatbestand des § 310 StGB zusammenhängt, oder auch wer wofür zuständig war in den Ermittlungen, und ähnliche Dinge, wer die Ermittlungen geführt hat, wer die Erhebungen gepflogen hat, betrifft Verfahren, die sich im Regelfall in einem Stadium des Vorverfahrens befinden oder allenfalls abgebrochen sind. Dazu würde ich ersuchen, nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit aussagen zu dürfen.

Abgeordneter Mag. Heribert Donnerbauer (ÖVP): Nur der Vollständigkeit halber: Ich gehe davon aus, Herr Vorsitzender, dass ich jetzt nicht alle Fragen, die ich zu stellen

vorhaben, stellen muss und dann verwiesen werde auf den nichtöffentlichen Teil, sondern dann noch weitere Fragen ergänzend dazu stellen kann.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Uns geht es vor allem darum, bei diesem Beweisthema herauszufinden, in welcher Art und Weise und mit welcher Absicht die behaupteten Geldflüsse von BAWAG an SPÖ untersucht worden sind? Welchem Zweck dienen diese Ermittlungen?

Ich entnehme einem Mail von Salomon an Zwettler und Haidinger im Bundeskriminalamt vom 3. Juni 2006 Folgendes:

Kurzbericht: Herr Mag. Krakow hat gestern bezüglich allfälliger Geldflüsse von BAWAG an die SPÖ angefragt. – Zitatende.

Können Sie sich an diese Anfrage erinnern?

Mag. Georg Krakow: Auch das betrifft das Stadium des Vorverfahrens und auch keine Fakten, die derzeit in der Hauptverhandlung Gegenstand der Anklage sind. Ich würde daher auch in diesem Fall darum ersuchen, diese Frage unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantworten zu dürfen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich glaube, es wird relativ bald einer Geschäftsordnungssitzung bedürfen – das ist jetzt kein Vorwurf –, weil ich das rechtlich wirklich vollkommen anders sehe und glaube, dass das Fragen sind, die zulässig sind. Aber das müssen wir in einer Fraktionsführer-Besprechung gemeinsam mit dem Verfahrensanwalt klären.

Ich stelle Ihnen nur zur Sicherheit noch eine Frage, damit ich sehe, ob zumindest das geht: Hat es jemals in Bezug auf Geldflüsse SPÖ-BAWAG von Ihnen an das Bundeskriminalamt einen offiziellen Ermittlungsauftrag gegeben? – Das dürfen Sie beantworten.

Mag. Georg Krakow: Ich würde ja wollen, aber: Wenn es einen Ermittlungsauftrag eines Staatsanwaltes an die Polizei gibt, dann ist das im Regelfall im Vorverfahren, in irgendeinem Vorverfahren, und wenn es im Vorverfahren ist, ist es nicht öffentlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gut, dann mache ich ein anderes „Bogerl“. – In Ihrem Tagebuch, das mir in Kopie vorliegt, findet sich nicht der geringste Hinweis auf einen Ermittlungsauftrag und nicht der geringste Hinweis auf einen Bericht vonseiten des Bundeskriminalamtes im Zusammenhang mit BAWAG-Geldflüsse-SPÖ an Sie.

Jetzt frage ich Sie – und ich glaube, das können Sie schon beantworten – : Hätte es einen derartigen Ermittlungsauftrag gegeben, müsste er sich im Tagebuch wiederfinden?

Mag. Georg Krakow: Generell ist es so – und in größeren und dichterem Verfahren umso mehr –, dass Ermittlungsaufträge schriftlich oder auch mündlich erteilt werden. Es sind daher in größeren Verfahren und auch im BAWAG-Verfahren Ermittlungsaufträge schriftlich, aber auch mündlich erteilt worden, weil sie sich zum Beispiel aus Dienstbesprechungen oder aus Telefonaten ergeben haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In welcher Art und Weise müssen sich a) Ermittlungsaufträge, schriftlich oder mündlich, b) Berichte vonseiten der ermittelnden Behörde, das heißt in dem Fall des Bundeskriminalamtes, im Tagebuch wiederfinden?

Mag. Georg Krakow: Berichte der ermittelnden Behörde müssen sich im Tagebuch wiederfinden, weil diese Berichte schriftlich eingebracht werden. Anders könnte es sich nur verhalten, wenn es um kurze informelle Auskünfte geht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Eben, und wir haben eine dieser kurzen informellen Auskünfte von Anfang Juni; das heißt hier auch deutlich „Auskunft“ und nicht „Ermittlungsauftrag“. Diese Auskunft wird gegeben, und von da weg wird auch in den polizeilichen Akten sehr gut dokumentiert, dass es keinen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsauftrag gegeben hat. Das stellen die Beamten des BKA selbst fest.

Ich halte Ihnen, damit man den Unterschied sieht in den Ermittlungen vom Büro für Interne Angelegenheiten, etwa den Ermittlungsauftrag vom 11.2.2008 vor. In diesem Bericht heißt es – ich zitiere –:

Am 25.8.2006 erhielten die zeichnenden Sachbearbeiter von Herrn Abteilungsleiter Mag. Kreutner den Auftrag, mit dem Staatsanwalt des BAWAG-Verfahrens, Herrn Mag. Krakow, Kontakt aufzunehmen. – Zitatende.

Dann geht es weiter damit, wie man sich hier Ermittlungsaufträge vorstellt.

Genauso am 6. Juli 2007, wieder vom Büro für Interne Angelegenheiten:

Über Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien wurden unter Leitung des Herrn Staatsanwaltes Mag. Krakow zur Causa BAWAG, eventuelle Parteienfinanzierung, Erhebungen durchgeführt. – Zitatende.

Das heißt, soweit es das Büro für Interne Angelegenheiten betrifft, haben wir immer eine Bezugnahme „über Auftrag der Staatsanwaltschaft Wien“ oder vergleichbare Formulierungen. Müssten sich ähnliche Formulierungen in den Polizeiakten finden, wenn es an das BKA einen Ermittlungsauftrag gegeben hätte?

Mag. Georg Krakow: Generell ist es nicht unbedingt so, dass in Berichten der Polizei immer stehen muss: „Über Auftrag des Untersuchungsrichters“ – damals noch „über Auftrag der Staatsanwaltschaft“ – wird berichtet. – Das ist sehr oft der Fall, **zwingend** ist es nicht in jedem Fall.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Eine letzte, abschließende Frage dazu in medienöffentlicher Sitzung: Hat irgendwo ein Faktum BAWAG-Geldflüsse-SPÖ Eingang in die Hauptverhandlung gefunden?

Mag. Georg Krakow: In der Hauptverhandlung wurde die bekannte Zahlung an Herrn Dr. Vranitzky über rund 1 Million Schilling erörtert. In der Hauptverhandlung ebenfalls erörtert wurde eine Art Zahlung an die „Galonia Etablissement“ in Liechtenstein über, wie ich glaube, 320 000 Dollar im Jahr 2005. Diese beiden Beträge wurden von Herrn Dr. Wolfgang Flöttl im Sommer 2006 ursprünglich in einem zeitlichen Naheverhältnis dazu genannt, dass er gemeint hat, das könnte in Richtung Parteienfinanzierung gehen. – Ein solches Faktum ist nicht Gegenstand der Anklage und nicht Gegenstand der Hauptverhandlung. Diese beiden Zahlungen sind es schon gewesen; die Zahlung an „Galonia“ deshalb, weil sie zu einem Komplex gehört, der die sogenannten Kredite an die vier Amerikaner betrifft. Das sind vier US-Firmen, über die ein Geldkarussell in Gang gesetzt wurde, und dafür waren Provisionen fällig. Die „Galonia“ ist eine der ProvisionsempfängerInnen.

Die Zahlung an Herrn Dr. Vranitzky war Gegenstand in der Hauptverhandlung, weil er vom Gericht als Zeuge geladen und einvernommen wurde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich präzisiere diese Frage noch einmal: Herr Folger vom Bundeskriminalamt hat – das hat er uns hier berichtet – spezielle Ermittlungen im Rahmen der SOKO BAWAG in der Causa Geldflüsse BAWAG-SPÖ durchgeführt und Anfang August 2006 mit negativem Ergebnis abgeschlossen. Aus den Unterlagen und auch aus der Aussage von Herrn Folger geht unzweideutig hervor, dass es dazu keinen Auftrag der Staatsanwaltschaft gegeben hat, sondern dass das

Ermittlungen aus dem Innenministerium und auf Auftrag des Direktors des Bundeskriminalamtes waren.

Abschließend dazu die Frage: Haben irgendwelche Ermittlungsergebnisse – jetzt abgesehen von dem, was Sie gerade geschildert haben – der SOKO BAWAG in Bezug auf Geldflüsse SPÖ-BAWAG in Österreich, in Wien, Eingang in die Hauptverhandlung gefunden?

Mag. Georg Krakow: Meines Wissens nicht. Ich sage deshalb „meines Wissens nicht“, weil ich eben nicht den gesamten Akt auswendig im Kopf habe.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Herr Oberstaatsanwalt, können Sie mir sagen, wann die Anklageschrift im BAWAG-Prozess fertiggestellt worden ist?

Mag. Georg Krakow: Die Anklageschrift ist am 23. Oktober 2006 eingebracht worden; also die finale Version trägt das Datum 23. Oktober 2006 und ist dann zeitnah, allenfalls einen Tag später, an die Untersuchungsrichterin gegangen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Ich frage deshalb, weil es zwischen 21. und 23.9.2006 in diversen Tageszeitungen bereits Berichte über die Anklageschrift gegeben hat beziehungsweise „NEWS“ den Vorhabensbericht zitiert hat.

Können Sie sich erklären, wie es zu diesen Zitierungen beziehungsweise zu dieser Bezugnahme auf eine mögliche Anklageschrift, auf einen möglichen Inhalt der Anklageschrift gekommen ist?

Mag. Georg Krakow: Auch dazu gibt es bei der StA Linz ein anhängiges Vorverfahren, gerade wegen der Veröffentlichung der Anklageschrift, das auch nicht öffentlich ist.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, Sie können jetzt, zu diesem Zeitpunkt, nicht sagen, gegen wen dieses Verfahren geführt wird. Ich nehme an, das ist dann im nichtöffentlichen Bereich zu erläutern. (*Mag. Krakow: Ich bitte darum!*)

Nächste Frage: Hat es im BAWAG-Prozess seitens der Staatsanwaltschaft regelmäßige Berichte an das Justizministerium, insbesondere ins Kabinett der damaligen Justizministerin Gastinger, gegeben?

Mag. Georg Krakow: Auch das betrifft das Vorverfahren – das Vorverfahren ist nicht öffentlich –, und es hat natürlich auch keine Berichte in der öffentlichen Hauptverhandlung gegeben. Auch diese Frage ersuche ich, in nichtöffentlicher Sitzung beantworten zu dürfen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Gut, dann ersuche ich Sie, diese Frage später zu beantworten.

Meine Fragen wären noch – Sie werden sie wieder nicht beantworten –, an wen diese Berichte gegangen sind, wann diese Berichte abgefasst wurden, wer allfällige Ansprechpartner im Kabinett Gastinger hinsichtlich der Staatsanwaltschaft waren.

Mag. Georg Krakow: Ich kann aber grundsätzlich ganz kurz dazu antworten. Generell ist es immer so, dass Berichte der Staatsanwaltschaft an die Oberstaatsanwaltschaft gerichtet werden und dann gegebenenfalls von der Oberstaatsanwaltschaft ein eigener Bericht an das Bundesministerium für Justiz erstattet wird, dem der Bericht der Staatsanwaltschaft samt allfälligen Beilagen angeschlossen wird. Im Regelfall, in Einzelstrafsachen – oder eigentlich immer in Einzelstrafsachen –, ist das die Abteilung IV/2, also Sektion IV Abteilung 2, Einzelstrafsachen. In einigen wenigen Fällen ist es auch die IV/3. Das ist eine sachliche Kompetenzaufteilung; bestimmte Nebengesetze sind in IV/3 beheimatet.

Zurück geht der Weg genauso. Das heißt, das Bundesministerium für Justiz, die Abteilung IV/2, schreibt einen Erlass, schickt diesen an die Oberstaatsanwaltschaft, und die Oberstaatsanwaltschaft schreibt einen eigenen Erlass und schickt diesen an die Staatsanwaltschaft. Im Falle einer Genehmigung steht dann – wenn es ein Vorhabensbericht sein sollte – drin: Das Vorhaben wird zur Kenntnis genommen. Das heißt, es ist genehmigt; allenfalls auch mit Maßgaben, also mit Änderungen, die dann natürlich in dem Erlass spezifiziert sein müssen.

Im Bundesministerium für Justiz selbst ist der Geschäftsgang im Regelfall so, dass ein Referent, ein Sachbearbeiter den Akt bearbeitet, dieser das dann – je nachdem, wie lange er schon dort ist und ob er selbst auch eine Approbationsbefugnis hat oder nicht – seinem Abteilungsleiter vor oder nach Abfertigung des Erlasses mitteilt und das im Einsichtsverkehr dann im Regelfall auch dem Sektionschef vorgeschrieben wird. Es gibt auch Fälle, in denen es noch anderen Abteilungen und Organisationseinheiten im Haus vorgeschrieben wird, je nachdem, wie bedeutend die Sache ist und worum es sich dabei handelt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt aber, wenn Anfragen aus dem Kabinett kämen, wäre das für Sie nicht sichtbar, denn das würde vom Kabinett an den zuständigen Beamten in der Sektion gehen, und dieser würde dann allenfalls Berichte anfordern? (*Mag. Krakow: Genau!*) Das heißt, für Sie ist nicht ersichtlich, ob das aus der Sektion kommt oder möglicherweise direkt aus dem Umfeld des Kabinetts.

Mag. Georg Krakow: Ich sehe überhaupt nur daran, dass die Oberstaatsanwaltschaft ihrerseits in praktischer Übung die Geschäftszahl des Bundesministeriums für Justiz in ihren eigenen Erlass hineinschreibt, nämlich in einen Berichtsauftrag, dass das vom Bundesministerium für Justiz kommt, denn es gibt auch Fälle, wo die Oberstaatsanwaltschaft aus eigenem Berichte verlangt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Dann hat es diese Hausdurchsuchungen Zwettler, Elsner, Weninger, Verzetnitsch gegeben. – Ist es richtig, dass über die geplanten Hausdurchsuchungen offensichtlich schon im Vorfeld Informationen an die Öffentlichkeit gegangen sind und diese Hausdurchsuchungen vorgezogen werden mussten?

Mag. Georg Krakow: Ich bitte, auch diese Frage, wie schon die anderen zum Vorverfahren, in der nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt, gestatten Sie mir eingangs die Frage, ob Sie in Ihrer Funktion als Staatsanwalt in der angesprochenen Causa BAWAG/SPÖ/Ermittlungen jemals eine politische Weisung erhalten haben.

Mag. Georg Krakow: Zum einen müsste man zunächst klären, was eine „politische Weisung“ ist, aber zum anderen: Wenn ich eine Weisung erhalten hätte, dann hätte ich die auch in einem Strafverfahren erhalten. Ich habe während der Hauptverhandlung keine Weisung erhalten. – Aber Stichwort Vorverfahren. Ich ersuche, diese Frage später beantworten zu dürfen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wie sind Sie insgesamt von der Causa in Kenntnis gesetzt worden? Wer hat Sie davon in Kenntnis gesetzt: Da gibt es irgendetwas, schaut euch das an, ermittelt in diese Richtung!? Gibt es da eine entsprechende Chronologie der Ereignisse?

Mag. Georg Krakow: Ja, natürlich. Generell bin ich von meinem damaligen Gruppenleiter über den Fall informiert worden. (*Abg. Neubauer: Der heißt?*) – Das ist Herr Professor Dr. Ronald Schön. Und in der Folge haben sich dann die Erhebungen

entsponnen und sind bestimmte Aufteilungen getroffen worden. – Das betrifft aber wieder das Vorverfahren.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wer hat bei Ihrem Gruppenleiter die Anzeige erstattet oder die Information hinterlegt?

Mag. Georg Krakow: Was glaube ich oder was weiß ich. Öffentlich bekannt ist, dass die Finanzmarktaufsicht Ende Oktober, Anfang November 2005 eine Anzeige, eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wien übermittelt hat, in der es damals aber zunächst um den Refco-„Blitzkredit“ – unter Anführungszeichen – vom 10. Oktober 2005 gegangen ist.

In dieses Verfahren sind dann alle späteren Fakten, die die Sondergeschäfte betreffen, zunächst dazugekommen. Aber das war erst später.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich darf kurz einen Wechsel vollziehen, nämlich was die Übermittlung von vertraulichen Daten anlangt. Mir liegt ein Schriftverkehr vom 7. Juni 2006 vor, aus dem Folgendes hervorgeht:

“Einvernahme von Hrn. Thomas Hackl, derzeit Vermögensverwalter in Genf, CH

Am Dienstag kam Hr. Hackl in Begleitung seines Rechtsvertreters Dr. Rami zur Einvernahme ins BK. Dr. Rami machte gleich zu Beginn Mag. Krakow den Vorwurf, wie es möglich sein kann, dass ihn schon **am Freitag zu Mittag** jemand von der Tageszeitung ‚Der Standard‘ und auch von ‚NEWS‘ angerufen habe, mit der Info Hr. Hackl kommt ins BK zu einer Aussage. Dies stünde in krassem Widerspruch zu dem vereinbarten Stillschweigen zwischen Dr. Rami und Hrn. STA.

Ich war überrascht über diesen ausgesprochenen Vorwurf, denn ich selbst habe ja **erst am Freitag nachmittag** von Mag. Krakow persönlich, bei meinem Besuch in der STA Wien, erfahren, dass Hr. Hackl am Dienstag zur Einvernahme ins BK kommen werde.

Jeder kann sich nun einen Reim machen, wer hier wie und wohin informiert.“ – Zitatende.

Da wird Ihnen eigentlich unverhohlen der Vorwurf gemacht, Sie hätten die Daten weitergegeben. – Was sagen Sie dazu?

Mag. Georg Krakow: Ich kenne dieses E-Mail nicht, zum einen. Zum anderen behandelt auch das einen Vorgang, der im nicht öffentlichen Vorverfahren stattgefunden hat, weshalb ich ersuche, danach Stellung nehmen zu dürfen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut, danke. Einstweilen keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt! Ich versuche es auf der generellen Ebene. Wie oft haben Sie ganz generell in Ihrer Zeit als Staatsanwalt das BIA beauftragt, Ermittlungen durchzuführen?

Mag. Georg Krakow: Ich kann keine Zahl jetzt nennen, aus dem Ärmel schütteln. Aber ich hatte mit dem BIA das eine oder andere Mal zu tun. Das erste Mal, glaube ich, schon 2004, als ich zur Staatsanwaltschaft Wien gekommen bin.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Auch in Wirtschaftsangelegenheiten?

Mag. Georg Krakow: Ich habe von Anfang an in der Wirtschaftsgruppe gearbeitet und daher im Wesentlichen nur Wirtschaftsstrafsachen gehabt.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Wenn Sie dem BIA einen Ermittlungsauftrag erteilen, wie kann man sich das vorstellen: Wenden Sie sich da an den Leiter? Führen Sie mit ihm ein persönliches Gespräch? Sagen Sie ihm, wie zu

ermitteln ist, was zu tun ist? Können Sie uns da ein bisschen hineinblicken lassen, wie das abläuft?

Mag. Georg Krakow: Das kommt auf den jeweiligen Einzelfall an. Das kann ein schriftlicher Ermittlungsauftrag sein. Es kann ein mündlicher Ermittlungsauftrag sein. Es kann eine Dienstbesprechung stattfinden. Es ist eigentlich nicht anders, als wenn eine andere Polizeidienststelle mit Ermittlungen betraut wird.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ist es zum Beispiel üblich, wenn Sie dem BIA einen Auftrag erteilen, dass Sie auch Verhaltensmaßnahmen mit auf den Weg geben – zum Beispiel niemand anderem etwas davon zu sagen, auch nicht in der Dienststelle, das für sich zu behalten, äußerst geheim zu ermitteln, also einen wirklichen Handlungskatalog, wie man solche Ermittlungen durchführen soll? Ist das üblich? Machen Sie das, oder machen Sie das nicht?

Mag. Georg Krakow: Im Rahmen von Ermittlungsaufträgen kann es durchaus vorkommen, dass man zusätzliche Informationen, Ersuchen oder Anforderungen an die ermittelnden Beamten richtet. Das ist aber auch nichts Spezifisches, was eine bestimmte Dienststelle, zum Beispiel das BIA, betrifft, sondern das ist bei jedem Ermittlungsauftrag so beziehungsweise kann so sein.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich frage nur, ob das üblich ist. Wenn Sie zum Beispiel Herrn Kreutner einen Ermittlungsauftrag erteilen, der der Chef des BIA ist, sagen Sie dem dann dazu: Bitte verständige keinesfalls deine Behörde über diesen Auftrag, behalte das für dich und in deinem Bereich und ermittle geheim und berichte nur mir!? Ist das möglich? Ist so eine Vorgangsweise denkbar?

Mag. Georg Krakow: Der Regelfall ist es sicher nicht. In einzelnen Fällen ist so etwas denkbar, jedenfalls dann, wenn es um einen kurzen Zeitraum geht. Was natürlich nicht denkbar ist, ist, dass ich durch einen Ermittlungsauftrag quasi die Berichtslinie oder den Weisungszusammenhang in einer dem Bundesministerium für Inneres nachgeordneten Dienststelle aufhebe. Das geht natürlich nicht. Aber für einen kurzen Zeitraum, wenn es sich um besonders sensible Ermittlungen handelt, ist es durchaus denkbar, dass ich die ermittelnde Polizeidienststelle ersuche, das möglichst vertraulich zu behandeln und nach Möglichkeit niemandem etwas davon zu sagen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Auf welcher Rechtsgrundlage machen Sie das?

Mag. Georg Krakow: Das mache ich auf der Grundlage, dass die Staatsanwaltschaft, damals bis 2008, die Kriminalpolizei um Ermittlungen ersuchen und naturgemäß auch definieren kann, was Ermittlungsgegenstand überhaupt ist und auch welche Kautelen bei Ermittlungen zweckmäßigerweise zu beachten sind.

Es gibt jetzt und gab auch immer eine Kommunikation zwischen Sicherheitsbehörden und Staatsanwaltschaft, weil sonst eine Ermittlung gar nicht möglich wäre.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber habe ich Sie richtig verstanden im ersten Teil Ihrer Beantwortung: Was Sie nicht tun, ist, dass Sie innere Organisationsstrukturen oder Berichtslinien irgendwie in Frage stellen oder durchbrechen? Das tun Sie nicht.

Mag. Georg Krakow: Ich kann in den Weisungszusammenhang, dem ein Beamter des Bundesministeriums für Inneres unterliegt, nicht eingreifen. Ich kann mich nicht an Stelle dessen Vorgesetzten setzen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das sehe ich genauso. Da bin ich mit Ihnen. Umso erstaunlicher ist es, dass der Chef des BIA, Herr Mag. Kreutner, diesem Untersuchungsausschuss Folgendes gesagt hat – ich zitiere jetzt aus dem Protokoll –:

„Es hat einen staatsanwaltschaftlichen Auftrag gegeben, diese Ermittlungen durchzuführen.“ – Es handelt sich hier um die Ermittlungen in Bezug auf Vranitzky, Causa BAWAG.

Ich zitiere weiter: „Und Inhalt des staatsanwaltschaftlichen Auftrages war genau, eben **nicht** die Sonderkommission davon zu verständigen.“

Herr Kreutner sagt danach weiters: „Es hat einen klaren staatsanwaltschaftlichen Auftrag gegeben, das **nicht** zu tun“, nicht die Behörden zu informieren.

Auf weitere Nachfrage sagt er: „Der Herr Staatsanwalt“ – und meint damit Sie – „hat Wert darauf gelegt, dass **niemand** von dieser Beauftragung erfährt, und ich habe das auch entsprechend der SOKO BAWAG **nicht** mitgeteilt.“

Jetzt frage ich Sie: Haben Sie das so Herrn Kreutner mitgeteilt? War das wirklich so, dass er niemanden, nicht einmal die SOKO BAWAG, von diesen Parallelermittlungen, die sie eindeutig waren, informieren soll? Haben Sie ihm diesen Auftrag so erteilt, wie er es uns hier erzählt hat im Untersuchungsausschuss?

Mag. Georg Krakow: Jetzt kommen wir natürlich logischerweise wieder in den konkreten Bereich. Und ich ersuche daher, diese Frage, weil es ein konkretes Vorverfahren betrifft, unter Ausschluss der Öffentlichkeit beantworten zu können.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Ich glaube nicht. Es betrifft generell ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das betrifft den Fall Vranitzky.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Nein, das ist eine generelle Befragung. Ich habe den Fall Vranitzky nur beispielhaft genannt. Ich wollte einfach nur generell wissen, ob Sie solche Aufträge erteilt haben und ob Sie auch einen solchen Auftrag, in welchem Zusammenhang auch immer, an Herrn Kreutner erteilt haben, anderen Dienstbehörden nicht mitzuteilen, wenn Sie einen Ermittlungsauftrag erteilen. Ich denke, dass diese Frage durchaus zu beantworten ist.

Mag. Georg Krakow: Ich kann Ihnen dazu nur die Antwort geben, die ich schon zu geben versucht habe, nämlich dass es in besonders sensiblen Fällen durchaus denkbar ist, dass auch Maßregeln und Kautelen für die Ermittlungsarbeit den ermittelnden Dienststellen der Sicherheitsbehörde mitgeteilt, diese darum ersucht werden. – Ich kann auf den von Ihnen beispielhaft genannten Fall während öffentlicher Verhandlung nicht eingehen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Gut. Das heißt, Sie greifen doch ein in Weisungsstrukturen etwa des Innenministeriums. Auch interessant.

Mag. Georg Krakow: Ich ersuche, dass meine Antwort, hoffe ich – da bin ich aber ohnehin zuversichtlich –, so protokolliert wird, wie ich sie sage. Ich habe gesagt, ich kann mich **nicht** an die Stelle des Dienstvorgesetzten im Innenministerium setzen. Ich kann in den Weisungszusammenhang **nicht** eingreifen. Ich kann zum Beispiel einem Polizisten nicht die Weisung erteilen: Befolge die Weisungen deines Dienstvorgesetzten in dieser Angelegenheit nicht! Aber ich kann bei besonders sensiblen Fällen um bestimmte Maßregeln, eben auch um Vertraulichkeit, ersuchen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Aber Sie können **nicht** einem Ermittlungsbeamten, wenn er seiner übergeordneten Stelle berichtspflichtig ist, den Auftrag erteilen, dieser berichtspflichtigen Stelle **nicht** zu berichten und diese **nicht** zu informieren. – Habe ich das richtig zusammengefasst?

Mag. Georg Krakow: Ich kann Rechtsgrundlagen, die dem ermittelnden Polizeibeamten einen bestimmten Bericht vorschreiben, durch einen Ermittlungsauftrag nicht außer Kraft setzen.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Das ist interessant, weil Herr Kreutner – ich halte das nur fest – ziemlich genau das Gegenteil behauptet und uns hier erzählt hat – ich habe es zitiert –, dass Sie ihm den Auftrag erteilt hätten, überhaupt mit niemandem zu sprechen, das heißt natürlich, auch nicht mit seiner dienstvorgesetzten Stelle und schon gar nicht mit der Sonderkommission, was ja bemerkenswert ist, weil diese Sonderkommission zur selben Zeit ermittelt hat und nicht einmal von Ihnen, obwohl sie mit Ihnen in engem Kontakt war, erfahren hat, dass Sie auch das BIA in dieser Causa eingeschaltet haben, was ja auch bei der Sonderkommission, Salomon, aber auch bei Haidinger blankes Entsetzen ausgelöst hat, als sie erfahren haben, dass Sie auch parallel dazu das BIA beauftragt haben, noch dazu hinten herum, also nur ja nichts der Sonderkommission zu sagen.

Ich weiß schon, jetzt werden Sie wieder sagen: Vorverfahren. Wir werden das dann in der nächsten Sitzung besprechen, warum das der Fall war, dass Sie sozusagen unter Umgehung der Sonderkommission das BIA mit Ermittlungen beauftragen in dieser Causa, obwohl höchste Beamte des Innenministeriums, darunter Haidinger, aber auch Salomon, der Rechtsansicht waren, dass das damals gar nicht ging, weil es einen anderen gesetzlichen Auftrag des BIA gab. Das sollte man nur auch herbeiziehen. Wir werden dann in der anderen, in der nicht öffentlichen Sitzung erörtern, wozu eigentlich das BIA mit Ermittlungen beauftragt worden ist.

Herr Oberstaatsanwalt! Hat es in der Zeit von August, September, Oktober 2006 Kabinettsmitarbeiter gegeben, die sich persönlich an Sie gewandt haben?

Mag. Georg Krakow: Im Rahmen des BAWAG-Verfahrens? (*Abg. Ing. Westenthaler: Ja!*) – Das betrifft das BAWAG-Verfahren, das BAWAG-Vorverfahren.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Fragen wir es anders: Hatten Sie ganz generell Kontakt mit Kabinettsmitarbeitern in dieser Zeit? So viele gab es ja nicht.

Mag. Georg Krakow: Ich hatte ganz generell Kontakt mit Kabinettsmitarbeitern, ja.

Abgeordneter Ing. Peter Westenthaler (BZÖ): Die weiteren Fragen, um was es dann ging, werden wir wieder in der nicht öffentlichen Sitzung haben. Das ist ein bisschen schwierig, müssen Sie uns zugestehen. Daher werde ich die weiteren Fragen auch in der nicht öffentlichen Sitzung stellen, weil man da alles fragen darf. – Danke.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube, wir machen es uns alle am einfachsten, wenn wir einfach mit der nicht öffentlichen Sitzung beginnen. Ich brauche jetzt keine allgemeinen Antworten. Ich will konkrete Antworten, und die bekommen wir hier nicht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es wäre nicht der Verfahrensordnung entsprechend, weil ja grundsätzlich die Medienöffentlichkeit gilt. Wenn nicht vertrauliche Fragen gestellt werden, dann sind sie eben medienöffentlich. Schauen wir, wie weit wir kommen. (*Medienvertreter verlassen mit Abg. Dr. Pilz den Sitzungssaal.*)

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich weiß nicht, wieso jetzt alle gehen. Ihr seid aber nicht ausgeschlossen. Ich habe nicht den Eindruck, dass es jetzt besonders spannend ist für irgendjemanden im Raum.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es geht ja nicht um Spannung, sondern es geht um eine nüchterne Befragung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich glaube auch nicht, dass die irgendjemanden einen Schritt weiterbringt.

Mag. Georg Krakow: Es tut mir leid, ich möchte auch nicht den Eindruck erwecken, dass ich jetzt da irgendwo „mauere“ oder so. Ich beantworte all diese Fragen sehr gerne, aber es gibt halt auch für mich bestimmte Verhaltensmaßregeln zu beachten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war jetzt auch kein Vorwurf, sondern Sie haben von Ihrer Dienstbehörde den Auftrag, die Vertraulichkeit zu wahren. Das heißt, wir bekommen hier nur sehr allgemeine Antworten in der öffentlichen Sitzung. Wir hätten gern konkrete; allgemeine brauche ich nicht. Wenn ich allgemeine wünsche, dann gehe ich mit Ihnen auf einen Kaffee. Ich hätte gerne konkrete Antworten, und deswegen würde ich die Fragen eher in einer vertraulichen Sitzung stellen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, diese Erörterung bringt gar nichts. Die Rechtslage ist eben so.

Die Frage lautet: Gibt es jetzt Fragen seitens des SPÖ-Klubs, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen?, denn dann sind sie zwingend öffentlich auszusprechen, sonst nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wir haben Fragen in der vertraulichen Sitzung, und wir würden gerne mit der vertraulichen Sitzung beginnen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Sie wissen von vornherein, dass Ihre Fragen der Vertraulichkeit unterliegen. Kollege Parnigoni hat ja öffentliche Fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich kann jetzt natürlich Fragen stellen. Aber ich meine, das haben wir uns jetzt schon angehört.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein, es nützt nichts. Der Herr Oberstaatsanwalt unterliegt der Rechtspflicht, die dargetan ist, und wir haben uns ohne Jammern daran zu halten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und fast alle Fragen betreffen das Vorverfahren oder andere Verfahren.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Hat die SPÖ Fragen, die jetzt zu stellen sind? Das ist die Frage.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nein, in der vertraulichen Sitzung haben wir Fragen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Haben jetzt andere Kollegen noch öffentliche Fragenstellungen oder nur vertrauliche?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Oberstaatsanwalt! Herr Dr. Haidinger hat uns hier im Untersuchungsausschuss am 23.4. Folgendes zur Zusammenarbeit zwischen Staatsanwalt und Sonderkommando BAWAG mitgeteilt. Auf die Frage, wie die Ermittlungsaufträge vom Staatsanwalt an die SOKO kamen, hat er gesagt:

„Das lief immer von Krakow zum SOKO-Leiter. Mag sein, dass vielleicht bisweilen Erich Zwettler“, der Abteilungsleiter, „dazwischen war, ... Ansprechpartner für Krakow war der SOKO-Leiter ... Wir haben auch vereinbart, dass er direkt mit diesen Kräften arbeiten kann“.

Sehen Sie das auch so? War das auch Ihre Wahrnehmung?

Mag. Georg Krakow: Herr Abgeordneter, es tut mir leid: Es ist auch das eine Frage, die das konkrete Strafverfahren betrifft. (*Abg. Mag. Kukacka: Welches Strafverfahren?*) – Das BAWAG-Strafverfahren, weil es die Art der Führung der Ermittlungen im BAWAG-Vorverfahren betrifft.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Gut. Dann noch eine andere Frage, wobei mir nicht ganz klar ist, ob das auch hier zusammenhängt, aber Sie werden das dann entsprechend beantworten.

Es gibt einen Bericht des zuständigen SOKO-Leiters Dr. Salomon vom 3. Juni 2006, wo er zum ersten Mal auf diese möglichen Geldflüsse zur SPÖ hinweist und sagt – ich zitiere –:

Herr Mag. Krakow hat mich gestern, am Freitag, den 2. Juni, am späten Nachmittag angerufen und gefragt, ob bekannt ist, dass Geldflüsse von der BAWAG an die SPÖ gegangen sind. – Zitatende.

Hat es dieses Telefonat von Ihnen an Salomon gegeben, und haben Sie ihn gefragt, ob dem Sonderkommando beziehungsweise dem BKA bekannt ist, dass Geldflüsse von der BAWAG an die SPÖ gegangen sind?

Mag. Georg Krakow: Also ein bisschen unangenehm ist es mir schon, weil ich immer dasselbe sagen muss. Aber ich ersuche, auch diese Frage in nicht öffentlicher Sitzung beantworten zu dürfen, weil sie das konkrete BAWAG-Vorverfahren betrifft, einen konkreten Ermittlungsschritt, einen konkreten Ermittlungsauftrag.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Gut, danke. Die Öffentlichkeit wird hiermit ausgeschlossen.

Dem Obmann leitet zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.
14.58

*(Fortsetzung: 14.59 Uhr bis 17.48 Uhr – und damit bis zum Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; s. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „nichtöffentlicher Teil“.)*

ANHANG

Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Martin KREUTNER gem. § 23 Abs. 4 VO-UA zum Protokoll der 8. Sitzung des Untersuchungsausschusses hinsichtlich Amtsführung im Bundesministerium für Inneres und weiteren Bundesministerien am 13. Mai 2008

- Auf Seite 10, Zeile 2 muss es statt „(Der Auskunftsperson wird in Folge ein Schriftstück vorgelegt)“ richtig „,“ lauten: streiche den Klammerausdruck. (Mir wurde kein Schriftstück vorgelegt, sondern hatte ich dies selber mit)
- Auf Seite 10, Zeile 5 muss es statt „um“ richtig „im“ lauten.
- Auf Seite 17, Zeile 1 muss es statt „[...] möchte auch nicht ihn hintanhaltan [...]“ richtig „[...] möchte auch hier nicht hintanhaltan [...]“ lauten.
- Auf Seite 25, Zeile 25 muss es statt „Konsenswahl“ richtig „konsensual“ (ohne Beistriche) lauten.
- Auf Seite 26, Zeile 2 muss es statt „Konsenswahl“ richtig „konsensual“ lauten.
- Auf Seite 51, Zeile 16 muss es statt „§“ richtig „Art“ lauten.

WIEN, 150508

.....
Ort, Datum

Martin Kreutner

.....e.h.
Unterschrift
